
Integrationskonzept

Landkreis Heidenheim



Impressum



Anschrift/Kontakt

Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon 07321 321 0
Telefax 07321 321 2410
E-Mail: post@landkreis-heidenheim.de
Internet: www.landkreis-heidenheim.de

Redaktion

Landratsamt Heidenheim
Stabsbereich Migration und Ehrenamt
Geschäftsbereich Integration
Integrationszentrum Heidenheim
Giengener Straße 149
89522 Heidenheim
Telefon: 07321 60967 0
Telefax: 07321 60967 39
E-Mail: migration&ehrenamt@landkreis-heidenheim.de

Integrationskonzept Landkreis Heidenheim
1. Auflage, Juni 2017

Titelbild

Fotolia
Urheber: Franz Pfluegl
Foto-ID: #842611



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Integration und weitere Begriffe.....	5
3. Situation im Landkreis Heidenheim	7
4. Handlungsfelder der Integration	11
4.1 Sprache	12
4.2 Bildung.....	14
4.3 Arbeit	18
4.4 Wohnen	21
4.5 Soziales	24
4.6 Gesundheit	26
4.7 Gesellschaftliche Teilhabe	28
4.8 Ehrenamt	32
4.9 Interkulturelle Öffnung.....	34
5. Ausblick.....	37
6. Quellenverzeichnis	38
7. Abbildungsverzeichnis.....	40
8. Anhang.....	41
8.1 Kommunalen Flüchtlingsdialog (KFD).....	41
8.2 Netzwerk Bildung und Integration	43

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,



das Thema Integration ist aufgrund der steigenden Zahl an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, auch bedingt durch die Zuwanderung von Geflüchteten, verstärkt in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt. Im Vordergrund steht aktuell zumeist die Integration der Männer, Frauen und Kinder, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind. Dabei dürfen aber andere Migrationsbewegungen, beispielsweise von Menschen aus der Europäischen Union, nicht vernachlässigt werden. Von besonderer Bedeutung ist es hierbei, dass die Zuwanderung nicht nur als Herausforderung oder mit Vorbehalten, sondern auch als Chance angesehen wird. Die Integration ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von größter Bedeutung. Es muss unser aller Anliegen sein, Parallelgesellschaften zu vermeiden und dazu beizutragen, dass aus Fremden Freunde werden.

Im Landkreis Heidenheim stellen wir uns – gemeinsam mit zahlreichen Akteuren aus anderen Behörden und Institutionen ebenso wie aus der Zivilgesellschaft – ganz bewusst der Frage, wie Integration bestmöglich gelingen kann, und haben es uns zur Aufgabe gemacht, diese nach Kräften zu unterstützen. Ein wichtiger Schritt war hierbei die Erstellung dieses Integrationskonzeptes. Neben der Auseinandersetzung mit dem Integrationsbegriff wird darin unter anderem die Situation im Landkreis aufgezeigt. Im Mittelpunkt des Konzepts stehen die neun Handlungsfelder Sprache, Bildung, Arbeit, Wohnen, Soziales, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe, Ehrenamt und interkulturelle Öffnung – für jedes Handlungsfeld werden nicht nur Beispiele für Integrationsprojekte aufgeführt, sondern es wurden auch Ziele und Entwicklungsmaßnahmen herausgearbeitet. Mit eingeflossen sind in das Konzept die Ergebnisse des „Kommunalen Flüchtlingsdialogs“ – eine Beteiligungsveranstaltung, in welcher im Februar 2017 von rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Flüchtlingsarbeit diskutiert wurde, wie Stolpersteine auf dem Weg zur Integration und somit auf dem Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe beseitigt werden können. Begleitet wurde die Erstellung des Konzeptes zudem durch die Mitglieder des im März 2017 gegründeten Netzwerkes Bildung und Integration, in welchem Vertreterinnen und Vertreter des Bildungsbereichs, der Wohlfahrtsverbände, der Kommunen, der Arbeitsverwaltung, der Kammern und der Vereine ihre Erfahrungen auch weiterhin einbringen werden, um Entwicklungsmaßnahmen anzustoßen, zu beobachten und gegebenenfalls anzupassen.

Ich danke den Mitgliedern dieses Netzwerkes ebenso wie allen anderen, die bei der Erstellung des Integrationskonzeptes mitgewirkt haben und mithelfen, dass die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Heidenheim gelingt.

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Reinhardt". The signature is written in a cursive, flowing style.

Thomas Reinhardt
Landrat

2. Integration und weitere Begriffe

Integration leitet sich aus dem Lateinischen ab. Es beinhaltet die lateinischen Worte „integrare“, „integer“ und „integralis“. Übersetzt bedeutet „integrare“ wiederherstellen, ergänzen, „integer“ unversehrt, unbefangen und „integralis“ unversehrt, nicht geteilt.

In der Soziologie wird Integration beschrieben als stabiler Zusammenhalt vieler Einzelelemente in einem Ganzen, wobei die Einzelelemente einen unverzichtbaren Teil darstellen (vgl. Heckmann 2015, S. 70).

„Bezogen auf Wanderungsprozesse bedeutet Integration die Frage, ob und wie ethnische Minderheiten sowie Migranten als neu hinzugekommene Akteure Teil der Einwanderungsgesellschaft bzw. mit den anderen Teilen dieser Gesellschaft verbunden werden“ (Hans 2016, S. 25).

„Allgemein wird mit Integration heute die Einfügung beziehungsweise Eingliederung in ein Ganzes, aber auch Anpassung oder Angleichung bezeichnet. Insoweit ist der Begriff mehrdeutig, so dass es ggf. notwendig wird, seine konkrete Bedeutung im jeweiligen Kontext zu ermitteln. In der Sozialarbeit/Sozialpädagogik geht es schwerpunktmäßig um die soziale Integration von gesellschaftlichen Minderheiten und Randgruppen. Hier wird soziale Integration in der Regel als Anpassung an das Normengefüge und den Lebensstil einer Gesellschaft oder Gruppe verstanden, wobei abweichende Verhaltensweisen (abweichendes Verhalten) zugunsten eines Anpassungsprozesses allmählich aufgegeben werden sollen. Diese Erwartungen richten sich in besonderer Weise an Ausländer und Immigranten (Immigration), die sich möglichst reibungslos an den deutschen Lebensstil anpassen sollen“ (Universität Hamburg 2017). Bei Integration geht es laut dieser Definition um Anpassung. Anpassung sollte aber nicht mit Identitätsverlust einhergehen.

In der aktuellen Migrationsforschung werden zur Beschreibung der Sozialintegration vier Dimensionen der Integration unterschieden, die in einer wechselseitigen Kausalbeziehung zueinander stehen (vgl. Heckmann 2015, S. 71 ff.):

Die strukturelle Integration beschreibt die Eingliederung in Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft, wie das Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt, durch Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen.

Die kulturelle Integration bezieht sich auf Veränderungsprozesse bei Normen, Werten, Einstellungen, kulturellen und kommunikativen Kompetenzen, die überwiegend bei der Migrationsbevölkerung aber auch bei der Aufnahmegesellschaft erfolgen.

Die soziale Integration beschreibt eine sich im Privatleben entwickelnde Zugehörigkeit zur neuen Gesellschaft, was beispielsweise interethnische Freundschaften und Partnerschaften, aber auch soziale Kontakte und Vereinsmitgliedschaften meint.

Die vierte Dimension ist die identifikative Integration, welche die Zugehörigkeitsgefühle und Identifizierungsbereitschaften der Migrantinnen und Migranten bezeichnet.

Diese vier Dimensionen der Integration setzen voraus, dass die Menschen bereit sind, sich in das System zu integrieren, aber gleichzeitig auch, dass eine Offenheit seitens der Aufnahmegesellschaft existiert.

In der jüngeren Migrationsforschung wird auch die transnationale Migration thematisiert. Dabei werden die mit der Globalisierung einhergehenden Entwicklungen berücksichtigt und zyklische und temporäre Verlagerungen des Lebensmittelpunkts im Kontrast zu einer dauerhaften, einmaligen Verlagerung fokussiert (vgl. Hans 2016, S. 40 f.). Das bedeutet,

dass Menschen nach der Migration ins Ausland ihren Wohnsitz nach einer gewissen Zeit auch wieder in das Herkunftsland zurückverlagern oder in ein anderes Land ziehen können. Dies geht auch mit einer dauerhaften Verbindung zwischen Herkunfts- und Zielland einher, die durch die moderne Infrastruktur und Kommunikationstechnik wie beispielsweise Mobiltelefone viel einfacher aufrechtzuerhalten ist (vgl. ebd.).

Im Folgenden werden nun weitere wichtige Begriffe, die auch im alltäglichen Sprachgebrauch verwendet werden, kurz definiert:

Ausländerinnen und Ausländer

Laut der Definition des Statistischen Bundesamtes ist unter dem Begriff Ausländerin oder Ausländer eine Person zu verstehen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Hierzu zählen ebenso Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ausländer und Ausländerinnen gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund, sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein (vgl. Statistisches Bundesamt 2017, S.15).

Migration

Migration (von lateinisch migratio „Wanderung“, „Umzug“) ist „eine auf längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien und Gruppen“ (Oltmer 2013, S. 31). Migration tritt in unterschiedlichen Formen auf. Beispiele hierfür sind die Binnenmigration, internationale Migration oder die Fluchtmigration.

Migrationshintergrund

Migrationshintergrund ist ein oft verwendeter Begriff, wobei, je nach Kontext, unterschiedliche Definitionen verwendet werden. Laut dem Statistischen Bundesamt hat eine „Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch die Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2017, S. 4).

Geflüchtete

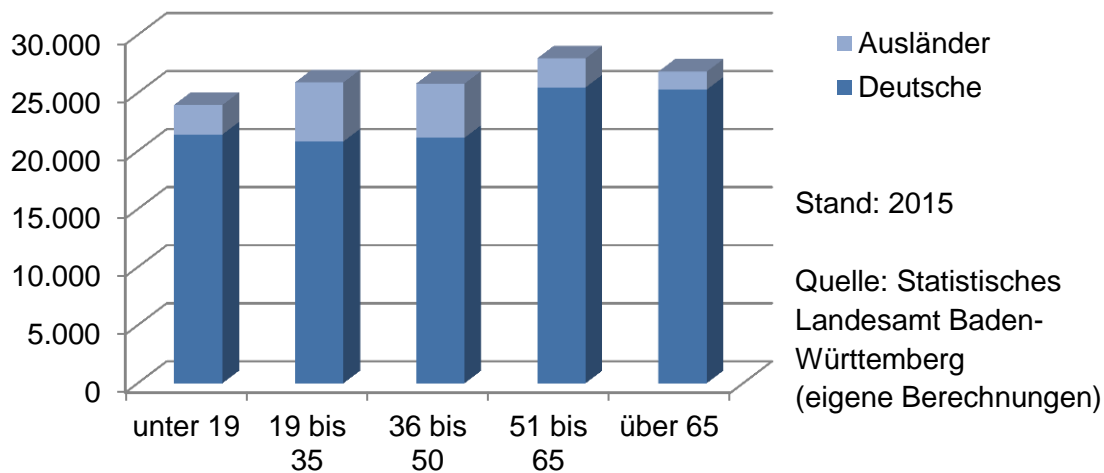
Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention sind „Geflüchtete“ Personen, „die [...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinde[n], dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt[en] [...] oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befinde[n], in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte[n], und nicht dort zurückkehren [können] oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren [wollen]“ (UNCHR 2011, S. 7).

3. Situation im Landkreis Heidenheim

Der baden-württembergische Landkreis Heidenheim liegt als Teil der Region Ostwürttemberg zentral im Süden Deutschlands auf der östlichen Schwäbischen Alb am nördlichen Rand des Verdichtungsraums Ulm.

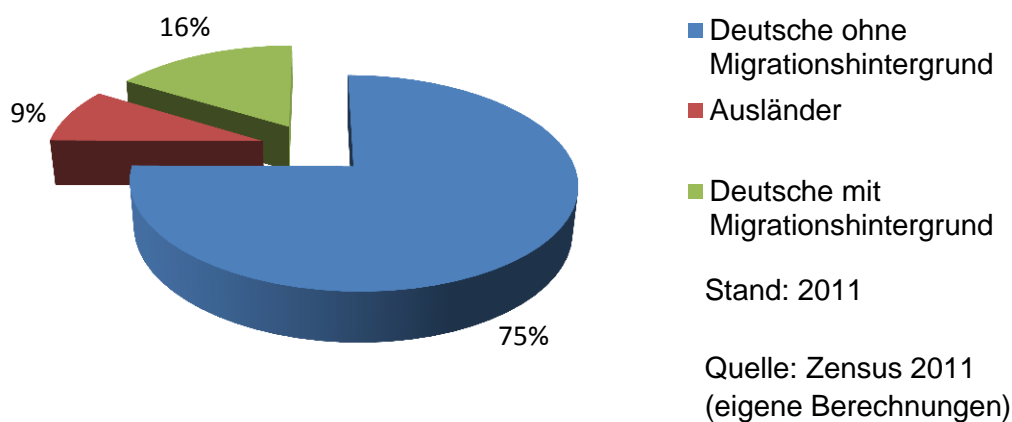
Im Landkreis Heidenheim leben 130.527 Personen (Stand 31.12.2015). 12,5 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Heidenheim haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das Durchschnittsalter aller Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis beträgt 44,3 Jahre.

Abbildung 1: Altersstruktur im Landkreis Heidenheim



Im Jahr 2011 hatten 24,9 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Heidenheim einen Migrationshintergrund (Zensus 2011), wobei sich ca. 80 % der Personen mit Migrationshintergrund bereits über 10 Jahre in Deutschland aufhalten. Im Land Baden-Württemberg lag der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 bei 25,3 % und im Jahr 2014 bei 27,1 %.

Abbildung 2: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund

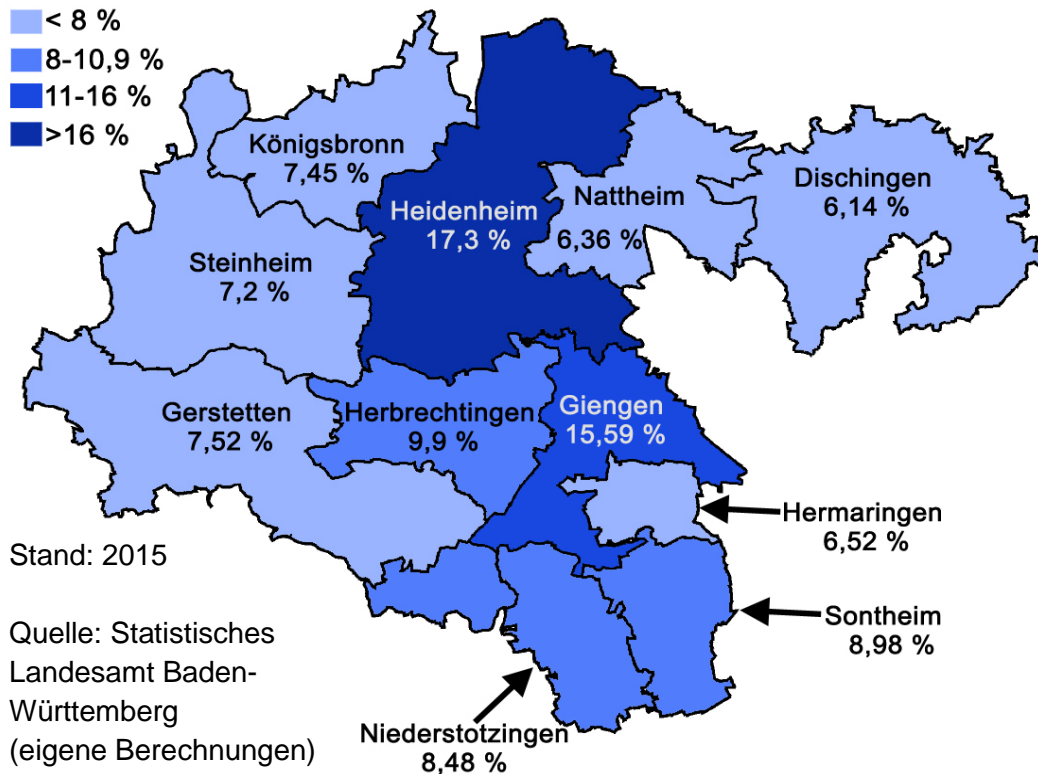


Der Landkreis Heidenheim umfasst 11 Städte und Gemeinden, wobei in den beiden Städten Heidenheim (48.048 Einwohnerinnen und Einwohner) und Giengen (19.342 Einwohnerinnen und Einwohner) über die Hälfte der Bevölkerung des Landkreises leben.

3. Situation im Landkreis Heidenheim

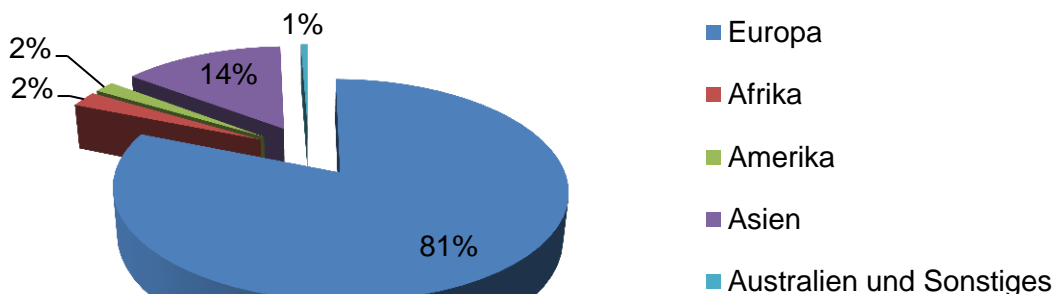
Bei der Anzahl an ausländischen Staatsangehörigkeiten zeigen sich ebenfalls erhebliche Schwankungen, da diese bei den beiden Städten Heidenheim und Giengen deutlich höher ist, als bei den restlichen kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Abbildung 3: Prozentsatz des Ausländeranteils der Einwohnerinnen und Einwohner in den Städten und Gemeinden des Landkreises Heidenheim



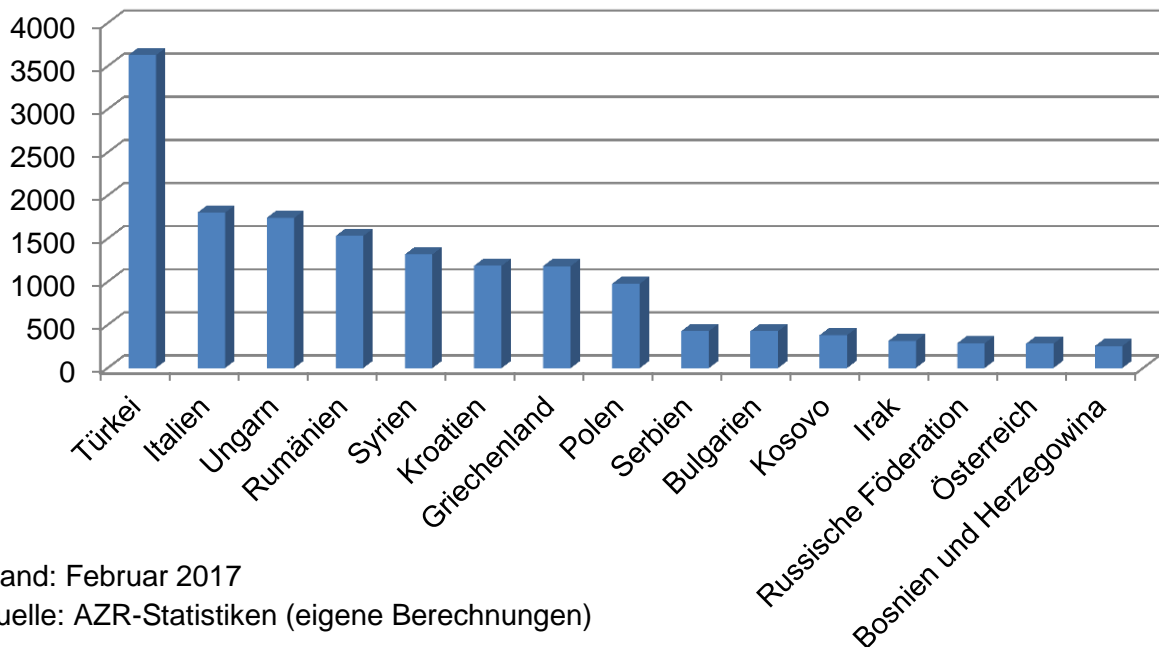
Aktuell leben 19.082 ausländische Staatsangehörige aus 122 unterschiedlichen Ländern im Landkreis Heidenheim (Stand Februar 2017). Ein Großteil der Personen (81 %) stammt aus Europa, wobei 53 % aller Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Ländern stammen – beides liegt über dem Bundesdurchschnitt.

Abbildung 4: Hauptherkunftskontinente der Ausländer im Landkreis Heidenheim



Stand: Februar 2017
Quelle: Ausländerzentralregister (AZR)-Statistiken
(eigene Berechnungen aus Daten der Ausländerbehörden der Städte Heidenheim und Giengen sowie des Landratsamts)

Abbildung 5: Top 15 Staatsangehörigkeiten im Landkreis Heidenheim

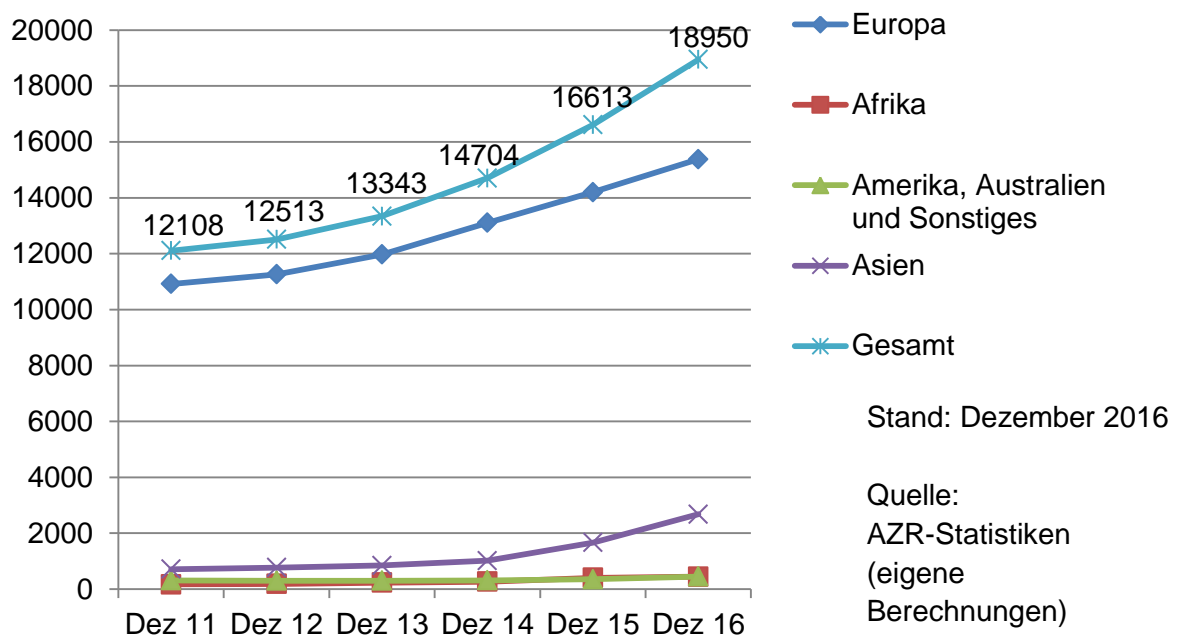


Stand: Februar 2017

Quelle: AZR-Statistiken (eigene Berechnungen)

Hinsichtlich der Entwicklung der Ausländerzahlen im Landkreis Heidenheim ab 2011 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten: Aktuell leben 6.842 mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Heidenheim als noch im Jahr 2011, wobei davon 65 % europäische und 29 % asiatische Staatsangehörigkeiten besitzen (Stand 2016). Von den 1.962 zugezogenen Personen aus Asien stammen 92 % aus den Ländern Syrien, Irak, Afghanistan und Iran. 76 % der 4.465 in den Landkreis zugezogenen Menschen mit europäischen Staatsangehörigkeiten stammen aus Ungarn, Rumänien, Polen und Bulgarien.

Abbildung 6: Ausländerzahlen im Landkreis Heidenheim im zeitlichen Verlauf

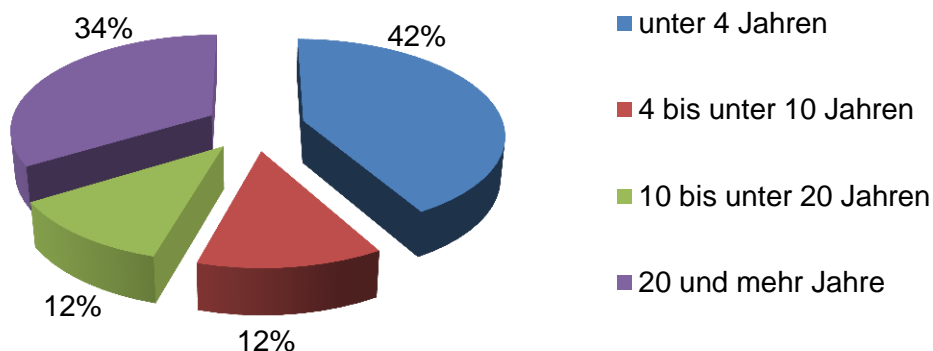


Stand: Dezember 2016

Quelle:
AZR-Statistiken
(eigene
Berechnungen)

Bei der Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet der im Landkreis Heidenheim wohnenden Ausländerinnen und Ausländer ist anzumerken, dass 42 % der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im gesamten Landkreis Heidenheim sich weniger als 4 Jahre in Deutschland aufhalten, 9 % sogar unter einem Jahr.

Abbildung 7: Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet



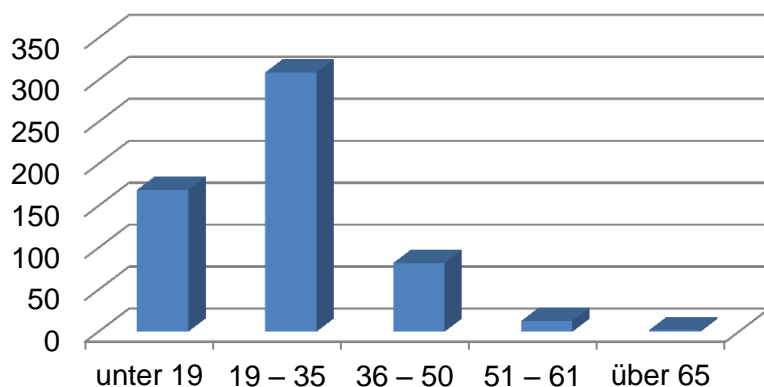
Stand: Februar 2017

Quelle: AZR-Statistiken (eigene Berechnungen)

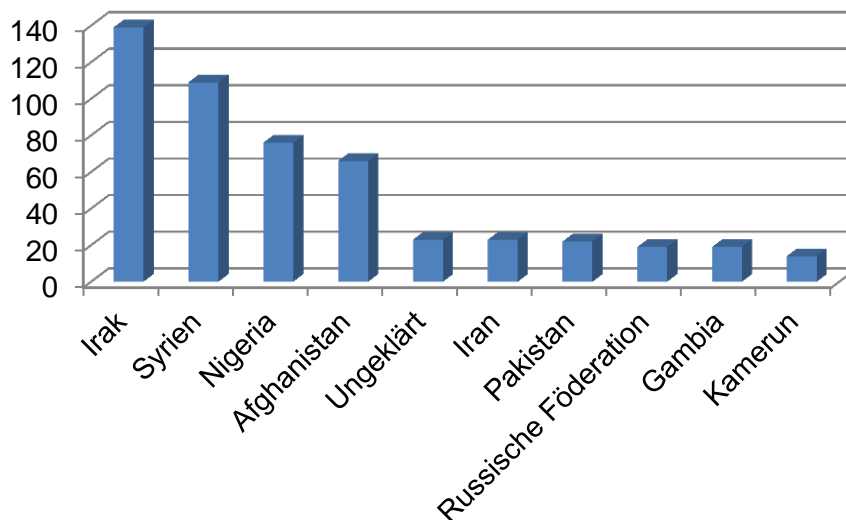
Zwischen Januar 2015 und April 2017 suchten insgesamt 1.928 Geflüchtete im Landkreis Heidenheim Schutz, wobei 1.309 Menschen zwischen September 2015 und Mai 2016 nach Heidenheim kamen.

Aktuell leben 575 Geflüchtete zwischen 0 und 88 Jahren aus 16 verschiedenen Ländern in den 17 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises (Stand Mai 2017). Die Mehrheit (71,83 %) der Geflüchteten ist männlich. Hinsichtlich der Altersstruktur ist anzumerken, dass die Mehrheit der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften unter 36 Jahren ist. Das durchschnittliche Alter beträgt 23,4 Jahre. 114 dieser Personen haben bereits eine Aufenthaltserlaubnis, was bedeutet, dass das Asylverfahren positiv entschieden wurde. Darüber hinaus sind 80 unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Landkreis untergebracht, es handelt sich dabei um männliche Jugendliche und junge Erwachsene (Stand Mai 2017).

Abbildung 8: Altersstruktur der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Heidenheim



Stand: Mai 2017

Abbildung 9: Hauptherkunftsländer in den Gemeinschaftsunterkünften

Stand: Mai 2017

Nach dem Höchststand der Belegungszahlen der Gemeinschaftsunterkünfte im April 2016 mit 1.632 Personen zeigt sich seitdem ein kontinuierlicher Rückgang. Jedoch muss dabei beachtet werden, dass ein erheblicher Anteil der Personen im Landkreis geblieben ist, was auch die Anzahl der Anerkennungen vergegenwärtigt: Zwischen Februar 2016 und Mai 2017 wurden 939 Asylverfahren von Geflüchteten im Landkreis Heidenheim positiv entschieden.

Dies wirkt sich auch auf die Anschlussunterbringungen der Städte und Gemeinden aus, denen seit Januar 2015 814 Geflüchtete zugewiesen wurden, wobei 49,26 % dieser Menschen aus Syrien und nur 13,76 % aus den Westbalkanstaaten stammen (Stand Mai 2017).

4. Handlungsfelder der Integration

Im Folgenden werden die im Vorwort bereits angesprochenen neun Handlungsfelder behandelt, die für die Integration von Neuzugewanderten eine hohe Relevanz besitzen. Die Reihenfolge der Handlungsfelder stellt dabei keine inhaltliche Rangfolge dar. Integration ist eine Querschnittsaufgabe: Sowohl einige der erwähnten beispielhaften Projekte als auch die vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen könnten daher mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden. Um Dopplungen zu vermeiden werden diese bei dem jeweilig passendsten Handlungsfeld dargestellt.

In jedem dieser Handlungsfelder werden, nach einer thematischen Einleitung, exemplarisch bereits bestehende Projekte und Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen des Handlungsfeldes auszugsweise vorgestellt, die als Beispiele guter Praxis betrachtet werden können. Im Anschluss daran werden für jedes Handlungsfeld Ziele vorgestellt, auf welche sich die konkreten Entwicklungsmaßnahmen beziehen. Diese Entwicklungsmaßnahmen sollen umsetzbare Lösungsansätze für identifizierte Herausforderungen liefern und sind aus dem Beteiligungsprozess heraus gewachsen.

Sollte die Zuständigkeit und Möglichkeit zur Realisierung einer konkreten Entwicklungsmaßnahme nicht beim Landkreis liegen, so wurde dies mit dem vorangestellten Zusatz „Empfehlung“ gekennzeichnet.

Das vorliegende Integrationskonzept versteht sich als Rahmenkonzept. Es ist angesichts der Komplexität eines sich fortsetzenden Migrations- und Integrationsprozesses bewusst weder auf absolute Vollständigkeit, noch auf Abgeschlossenheit angelegt.

4.1 Sprache

Bei der Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund kommt der Sprache des Aufnahmelandes eine immense Bedeutung zu. Dies liegt vor allem daran, dass Sprache für alle Dimensionen der Integration relevant ist und daher auch als „Schlüssel der Integration“ (Esser 2006, S. i) bezeichnet wird. Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes sind sowohl für den Alltag in Deutschland als auch für die gesellschaftliche Teilhabe und das Entstehen von sozialen Kontakten relevant. Darüber hinaus stellt Sprache eine elementare Ressource für den Zugang zum Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt dar.

Dabei ist zu beachten, dass es sehr heterogene Voraussetzungen für den Zweitspracherwerb bei Neuzugewanderten gibt. Neben den individuellen Faktoren, die beispielsweise das Einreisearcher, die Bildungsbiographie und familiäre Kontexte betreffen (vgl. Esser 2012, S. 141 f.), existieren beim Zugang zu den vorhandenen Sprachfördermaßnahmen bei Neuzugewanderten oder Asylsuchenden teilweise Unterschiede. Hinsichtlich ihres Lernzuwachses unterscheiden sich Geflüchtete aber nicht von Zugewanderten mit anderen Migrationsmotiven (vgl. Scheible/Rother 2017, S. 28).

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass es Zeit benötigt, Sprachkenntnisse zu erwerben. Insbesondere in der ersten Phase nach der Ankunft ist von einer Sprachbarriere auszugehen, die erst mit der Zeit überwunden wird. Eine häufige Nutzung der deutschen Sprache, insbesondere auch außerhalb der Kursorte, wirkt sich positiv auf den Lernerfolg aus (vgl. ebd., S. 27 f.).

Auch wenn sich geflüchtete Frauen hinsichtlich der Erfolge bei der Absolvierung von Integrationskursen und anderen Bildungsangeboten nicht unterscheiden, ist die Bildungsbeteiligung geringer ausgeprägt und weist eine größere Latenz auf, was vermutlich an Zugangsbarrieren liegt (vgl. Worbs/Baraulina 2017, S. 1).

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter erwerben in Kindertageseinrichtungen (Kita) allgemein bildenden und beruflichen Schulen Deutschkenntnisse (vgl. Kapitel 4.2). Im Folgenden werden daher lediglich die Sprachförderangebote für erwachsene Zuwanderer im Landkreis Heidenheim thematisiert, die sowohl auf den Abbau der Sprachbarriere als auch direkt auf den Spracherwerb zielen.

Die grundlegende Sprachförderung für Geflüchtete im laufenden Asylverfahren wird im Landkreis Heidenheim über einen Gutschein für einen Sprachkurs mit 100 Unterrichtseinheiten (UE) gewährleistet, der nach der Ankunft im Landkreis ausgehändigt wird. Ergänzend werden aktuell durch Fördermittel des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg Deutschkurse für Geflüchtete im laufenden Asylverfahren über 300 UE angeboten.

Die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind der größte Baustein im Spracherwerb. Dazu haben EU-Bürgerinnen und -Bürger, Migrantinnen und Migranten mit einer Aufenthaltserlaubnis und Geflüchtete aus Ländern mit guter Bleibeperspektive Zugang. Darüber hinaus werden seit Januar 2017 bei einem Sprachkursträger über die Berufsbezogene Sprachförderung des BAMF Sprachkurse angeboten, die es Absolventeninnen und Absolventen der Integrationskurse erlauben, höhere Sprachniveaus zu erreichen.

Ergänzend gibt es vielfältige Angebote von Ehrenamtlichen, die von Sprachförderung bis hin zur begleitenden Sprachnachhilfe reichen und eine wertvolle Ergänzung der hauptamtlichen Angebote darstellen.

4.1.1 Beispielhafte Projekte und Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Sprache

- 300 UE Kurse mit dem Ziel, elementare Sprachkenntnisse zu erwerben

Seit Oktober 2016 bietet der Landkreis Heidenheim kostenlose Deutschkurse mit einem Umfang von 300 UE für Geflüchtete im laufenden Asylverfahren an, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Dabei werden sowohl die Kursgebühren als auch die Fahrtkosten zum Kursort erstattet. Dies wird durch Fördermittel des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ermöglicht (VwV Deutsch für Flüchtlinge).

- Sprachmittlerpool

Der Landkreis Heidenheim hat im Jahr 2017 begonnen, einen ehrenamtlichen Sprachmittlerpool aufzubauen. Durch das Förderprogramm „Mittendrin“ des Landes Baden-Württemberg ist eine fortlaufende Qualifizierung möglich. In einer offenen Sprechstunde erhalten Geflüchtete niederschwellige Übersetzungshilfe. Bildungsträger und andere Institutionen können sich bei Bedarf direkt an die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler wenden.

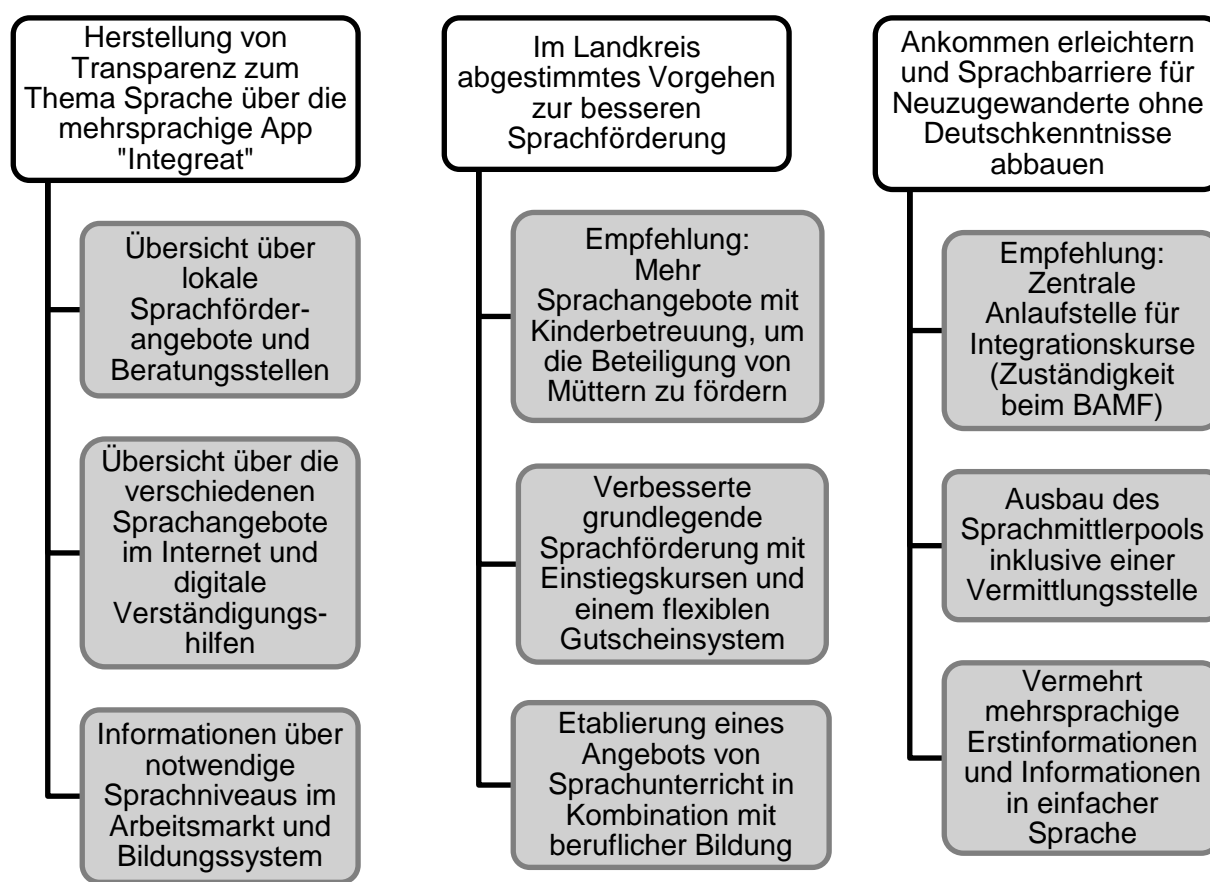
- Ehrenamtliche Sprachangebote im Begegnungszentrum des Landkreises

Im Landkreis Heidenheim gibt es viele ehrenamtliche Sprachangebote für Geflüchtete. Im Begegnungszentrum Migration und Ehrenamt (BZME) werden dafür die kostenlosen Schulungsräume für unterschiedliche Sprachnachhilfen genutzt.

- Vernetzung durch Treffen der Sprachkursträger

Seit mehreren Jahren treffen sich regelmäßig alle zugelassenen Integrationskursträger, der Regionalkoordinator des BAMF, Vertreterinnen und Vertreter der Ausländerbehörden im Landkreis und des Jobcenters, um sich über die aktuelle Situation, vorhandene Probleme und Entwicklungen auszutauschen.

4.1.2 Ziele und Entwicklungsmaßnahmen im Handlungsfeld Sprache¹



¹ Die Ziele und Entwicklungsmaßnahmen werden in jedem Handlungsfeld in einer Grafik dargestellt. Vorangestellt werden jeweils die Ziele des Handlungsfelds. Darunter werden in eingerückten grau hinterlegten Feldern die entsprechenden Entwicklungsmaßnahmen zum jeweiligen Ziel aufgeführt.

4.2 Bildung

Bildung ist ein weiterer wichtiger Faktor für eine gelingende Integration. Dabei werden für gewöhnlich die drei Dimensionen „individuelle Regulationsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit sowie Humanressourcen“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 2) als Bildungsziele festgehalten. Dadurch werden zum einen die Gestaltung der individuellen Bildungsbiographie und zum anderen der Erwerb von Kompetenzen, die für das Ausüben einer passenden Erwerbsarbeit notwendig sind, ermöglicht. Ergänzend soll Bildung einen Beitrag zur Chancengleichheit in der Bevölkerung leisten, was eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Entscheidend ist ebenfalls, dass Bildung keinen abgeschlossenen Prozess beschreibt, sondern sich an der Leitidee des lebenslangen Lernens orientiert.

Dies ist auch vor dem Hintergrund relevant, dass, neben der sozialen Herkunft und dem Geschlecht, der Migrationshintergrund als Einflussfaktor für Bildungsungleichheit diskutiert wird. Allerdings wird aktuell davon ausgegangen, dass eher die soziale Herkunft entscheidend ist, da Menschen mit Migrationshintergrund in niederen sozialen Schichten überrepräsentiert sind (vgl. Kristen/Dollmann 2012, S. 13 f.). Obwohl sich die Bildungsbeteiligung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund inzwischen

angenähert hat, findet diese bei Menschen mit Migrationshintergrund im niedriger qualifizierenden Bildungsbereich statt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 6).

Neuzugewanderte und Geflüchtete stehen vor der Situation, sich in ein Bildungssystem zu integrieren, das sich unter Umständen stark von dem ihres Herkunftslandes unterscheidet. Neben den sprachlichen Hürden, die erst mit der Zeit abgebaut werden, besteht auch die Schwierigkeit, einen möglichst passenden Anschluss an die Bildungsbiographie zu finden, die im Herkunftsland begonnen und in Deutschland fortgesetzt werden soll. Geflüchteten und Neuzugewanderten soll ein gleichberechtigter Zugang zu den verschiedenen Bildungsangeboten im Lebensverlauf ermöglicht werden, wozu auch die Elternbeteiligung bei Kindern und Jugendlichen zählt.

Kindertageseinrichtungen werden dabei als Institutionen der frühen Bildung verstanden. Diese frühen Interventionen werden als besonders vorteilhaft für den späteren Verlauf der Bildungsbiographie betrachtet (vgl. Aktionsrat Bildung 2016, S. 123).

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche besuchen die Kitas und allgemein bildende und berufliche Schulen im Landkreis, wodurch frühzeitig soziale Kontakte und der Erwerb der deutschen Sprache gefördert werden können. In Kitas erfolgt dies dabei durch eine tägliche, alltagsintegrierte Sprachförderung, z. B. in der Stadt Heidenheim nach dem Heidenheimer Modell. In allgemein bildenden Schulen erfolgt der Spracherwerb meist in Vorbereitungsklassen und an beruflichen Schulen in den VAB-O-Klassen (Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse). Darüber hinaus stehen Kindern und Jugendlichen im Rahmen der gemeinsamen Bildungsregion Heidenheim verschiedene außerschulische Bildungsangebote zur Verfügung.

Im Bereich der beruflichen Bildung existieren im Landkreis Heidenheim neben den regulären Angeboten, die auch Menschen ohne Migrationshintergrund offen stehen, verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Migrantinnen und Migranten. Dabei steht meist die Suche nach einem Ausbildungsplatz im Vordergrund. Ferner erfolgt z. B. eine Beratung im Hinblick auf die Anerkennung von mitgebrachten Berufsabschlüssen. Teilweise sind diese Angebote nur für Geflüchtete oder nur für Geflüchtete mit einer Bleibeperspektive zugänglich und nicht immer wissen Neuzugewanderte über die verschiedenen Anlaufstellen vor Ort Bescheid.

4.2.1 Beispielhafte Projekte und Maßnahmen aus den verschiedenen Bereichen des lebenslangen Lernens

- Fortbildung interreligiöse Bildung in der Kita

Anfang 2017 wurde eine interreligiöse Fortbildung für pädagogische Fachkräfte und Erzieherinnen und Erzieher in Kitas angeboten. Dabei wurden die Chancen und Herausforderungen, die sich in einem interreligiösen und interkulturellen Kita-Alltag zeigen, aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gelungene Praxisbeispiele vorgestellt.

- Kostenlose Deutschkurse an der jungen Volkshochschule (VHS) Heidenheim

Als Teil der gemeinsamen Bildungsregion bietet die junge VHS zahlreiche kostenlose Angebote für Kinder und Jugendliche an. Die VHS Heidenheim bietet in diesem Kontext Deutschkurse für Kinder mit ausländischen Wurzeln an, in welchen die in der Schule erworbenen Deutschkenntnisse vertieft werden können.

- Vergütung von (Laien-)Dolmetscherinnen und Dolmetschern

Seit Anfang 2017 bietet das Staatliche Schulamt Göppingen den Schulen im Landkreis die Möglichkeit, die Auszahlung eines Dolmetscherhonorars zu beantragen, woraus sich Synergieeffekte für den parallelen Aufbau des Sprachmittlerpools (vgl. Kapitel 4.1.1) ergeben.

- Schulungen für Lehrkräfte und weitere Hauptamtliche

Im Frühjahr 2017 fand eine Schulung für Lehrkräfte aller Schularten statt, in welcher über den Ablauf des Asylverfahrens und die verschiedenen Zuständigkeiten im Landkreis informiert wurde. In einer Schulung für Hauptamtliche zum Thema Studium für Geflüchtete konnte über die Bildungssysteme der Herkunftsländer und die Voraussetzungen und Hürden für ein Studium in Deutschland informiert werden. Weitere Schulungen sind geplant.

- Runder Tisch Schule und Flüchtlinge

Seit 2016 findet ein Runder Tisch Schule und Flüchtlinge unter Leitung des Staatlichen Schulamts Göppingen statt. In diesem tauschen sich die geschäftsführenden Schulleiter verschiedener Schularten mit dem Staatlichen Schulamt und Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamts Heidenheim aus, mit dem Ziel die Zusammenarbeit zu verbessern und Übergänge zu optimieren.

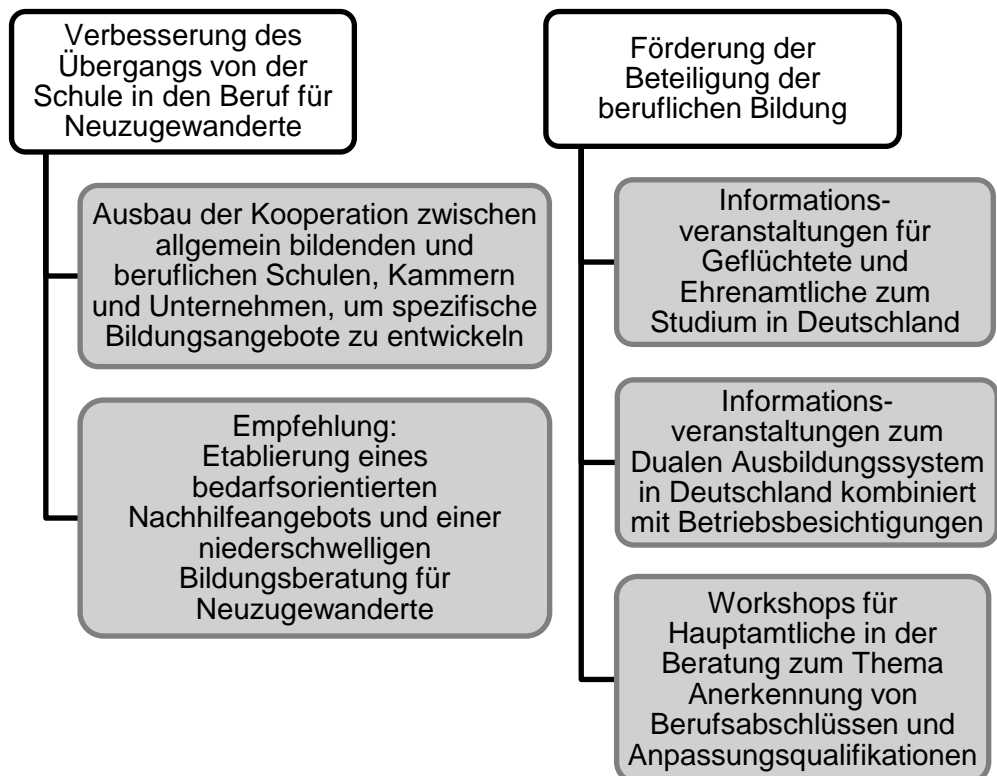
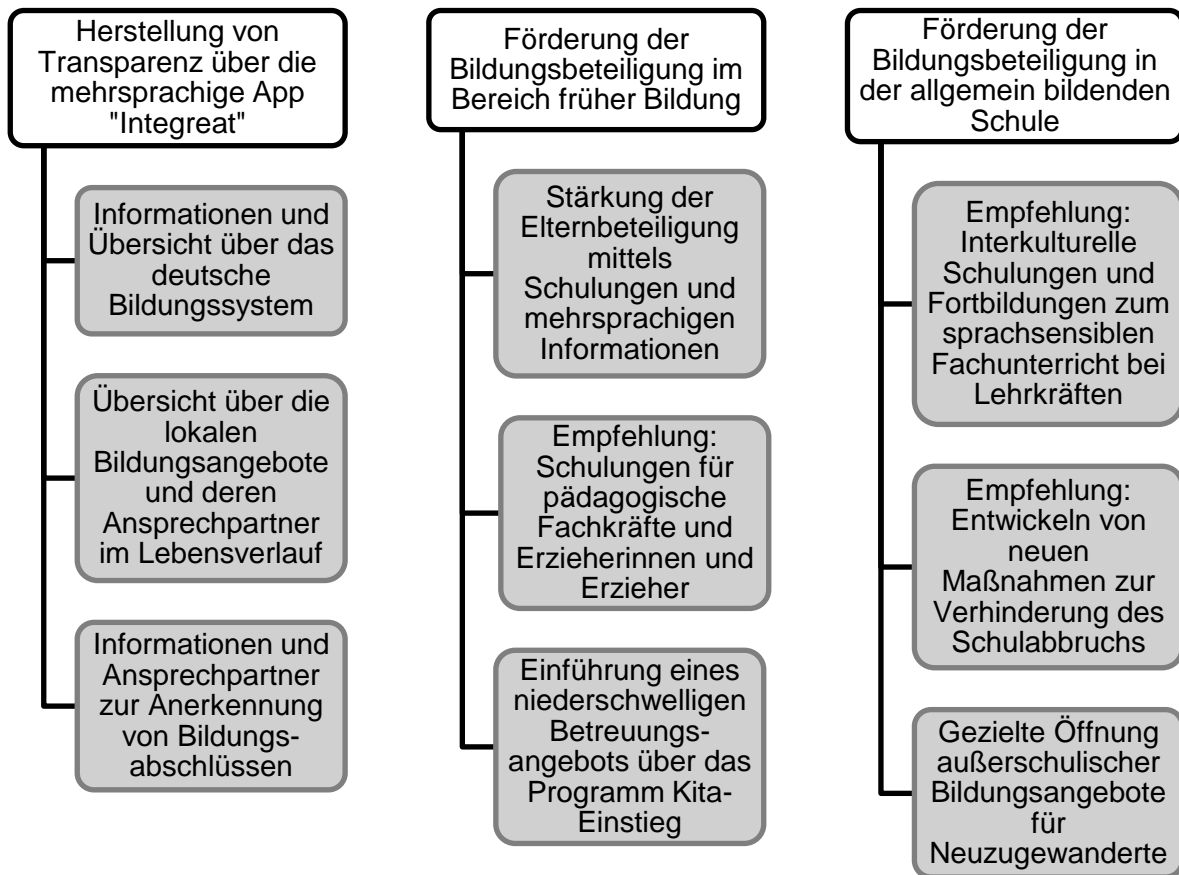
- Arbeitskreis Integration durch Ausbildung

Seit 2016 finden regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Integration durch Ausbildung unter Leitung der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg (IHK) statt. In diesem Arbeitskreis vernetzen sich Akteure aus der Wirtschaft, der Bildungsinstitutionen und der Kommunalverwaltungen des Landkreises Heidenheim und des Ostalbkreises, um aktuelle Entwicklungen und fachliche Fragen zu erörtern.

- Kümmerer für die Integration Geflüchteter in Ausbildung

Im Landkreis Heidenheim wurden im Jahr 2016 „Kümmerer“ für die Integration in Ausbildung etabliert, die in das kreisweite Integrationszentrum Heidenheim eingebunden sind. Die Handwerkskammer Ulm (HWK) hat zwei und die IHK eine Stelle geschaffen, die Geflüchteten helfen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten und ergänzend auch Betriebe beraten und betreuen. Darüber hinaus ermöglicht das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte NIFO-Projekt der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidenheim e. V. (AWO) eine langfristige Planung und Begleitung der individuellen Bildungsbiographie (vgl. Kapitel 4.3.1).

4.2.2 Ziele und Entwicklungsmaßnahmen im Handlungsfeld Bildung



4.3 Arbeit

Die Arbeitsmarktintegration hat in dem Diskurs um Integration in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. „Wurde in der Folge des Zuwanderungsgesetzes von 2005 Integration noch überwiegend über das Erlernen der deutschen Sprache und eine Orientierung in der deutschen Gesellschaft operationalisiert (§§ 43-45 AufenthG), ist im Zuge einer allgemeinen Verschränkung von Flüchtlings- und Fachkräfte(de)batte [...] die erfolgreiche Einmündung in den (ersten) Arbeitsmarkt neben der Sprache zum Gradmesser der Integration geworden. Dies zeigt sich besonders plastisch in der Begründung zum Integrationsgesetz des Bundes aus dem Sommer 2016. Integration ist hier definiert durch den Erwerb der deutschen Sprache sowie einer dem deutschen Arbeitsmarkt gerecht werdenden Qualifizierung (BT-Drucksache 18/8829)“ (Schammann/Kühn 2016, S. 24).

Arbeit ist auch der Schlüssel zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Leben. Ein Arbeitsplatz hilft, das eigene Leben zu strukturieren und erweist sich für viele Menschen als sinnstiftend. Darüber hinaus bietet ein Arbeitsplatz vielfältige Möglichkeiten soziale Kontakte aufzubauen. Aber auch die Gesellschaft insgesamt profitiert von einer Integration in den Arbeitsmarkt. Vor allem bei hochqualifizierten Neuzugewanderten kann dies auch dazu beitragen, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu sichern.

Allerdings ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete und Neuzugewanderte schwierig: Mangelnde Sprachkenntnisse und mangelnde Bildung erschweren Ausbildung und Berufseinstieg. Eine konkrete Kompetenzfeststellung ist durch Sprachbarrieren und durch mangelnde Vergleichbarkeit der Ausbildungs-/Berufswelt nicht trivial und Vorkenntnisse aus den jeweiligen Heimatländern sind oft kaum verwertbar. Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen ist komplex und meist langwierig.

Hinzu kommen teilweise unterschiedliche Vorstellungen bei Geflüchteten und Unternehmen hinsichtlich Arbeitswelt und deren Gepflogenheiten. Zudem ziehen einige Geflüchtete einen direkten Berufseinstieg mit einfacherer Arbeit einer Ausbildung mit Entwicklungsperspektiven vor. Abgebrochene Ausbildungen frustrieren Geflüchtete und Arbeitgeber gleichermaßen und führen zur Zurückhaltung bei den nächsten Versuchen.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktbeteiligung geflüchteter Frauen ist anzumerken, dass diese deutlich niedriger als die von geflüchteten Männern oder anderen Bevölkerungsgruppen ausfällt, wobei kumulative Faktoren wie geringere Bildungsbeteiligung, familiäre Verpflichtungen oder geringere Erwerbserfahrung als Ursache vermutet werden (vgl. Worbs/Baraulina 2017, S. 1).

Die Integration in den Arbeitsmarkt benötigt mithin aus den vorgenannten Gründen vor allem Zeit: Nach einer Befragung des BAMF von Geflüchteten waren von den Anfang 2016 zugezogenen Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter 6 %, von den 2015 zugezogenen 9 %, von den 2014 zugezogenen 22 % und von den 2013 zugezogenen 31 % erwerbstätig (vgl. IAB-BAMF-SOEP-Befragung, 2016 S. 50). Frühere Untersuchungen haben gezeigt, dass nach fünf Jahren der Anteil der Erwerbstätigen auf knapp 50 % und nach 15 Jahren auf knapp 70 % steigt (vgl. Brücker/Hauptmann/Sirries 2017, S. 5).

4.3.1 Beispielhafte Projekte und Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Arbeit

- Integrationszentrum Heidenheim (IZH)

Im kreisweiten Integrationszentrum Heidenheim arbeiten die relevanten Akteure eng zusammen: hier sind u. a. die Bundesagentur für Arbeit (BA), das Jobcenter, die AWO, die IHK und die HWK räumlich und inhaltlich eng vernetzt mit der Asylbewerberleistungsbehörde des Landratsamts, den Ausländerbehörden des Landratsamts und der Stadt Heidenheim, dem Bildungskordinator des Landkreises sowie den Integrationsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Heidenheim. Schnittstellenproblematiken werden somit deutlich reduziert.

- Zusammenarbeit der Institutionen mit Wohlfahrtsverbänden und Partnern

Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter arbeiten im Landkreis Heidenheim eng mit den verschiedensten Partnern und Wohlfahrtsverbänden zusammen. So wird eine Vielzahl von Programmen zusammen mit der eva Heidenheim gGmbH, den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, der Berufliche Bildung gGmbH, der AWO und der Caritas Ostwürttemberg in Kooperationsmodellen durchgeführt.

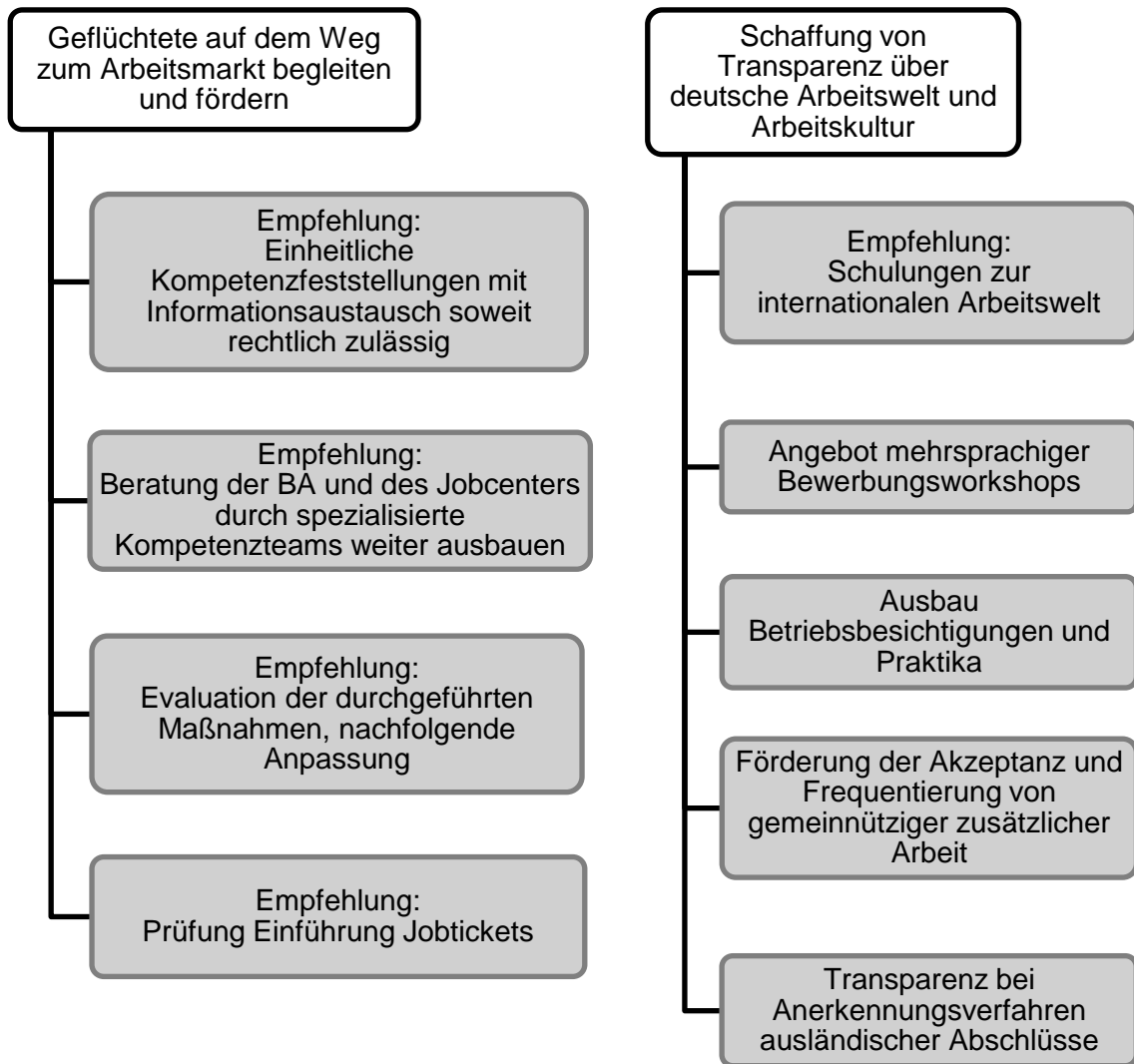
- Projekt NIFO „Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Ostwürttemberg“

Das Kooperationsprojekt von Aktion Jugendberufshilfe im Ostalbkreis (AJO) e. V. mit sechs Teilprojekten arbeitet zusammen mit Jobcenter, BA, IHK, HWK, Landkreis Heidenheim, Ostalbkreis, Stadt Aalen, Stadt Schwäbisch Gmünd, Südwestmetall, Bauernverband und AWO Kreisverband Heidenheim und ist für den Landkreis Heidenheim ebenfalls im Integrationszentrum Heidenheim angesiedelt. Hier werden etwa 60 Geflüchtete pro Jahr beraten sowie in Praktika, Fortbildungen, Ausbildungen und Arbeitsstellen vermittelt.

- Arbeitskreis „Berufliche Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge im Landkreis Heidenheim“

Im kreisweiten Arbeitskreis Berufliche Ausbildung und Arbeit arbeiten alle relevanten hauptamtlichen Akteure, die Wohlfahrtsverbände und Vertreter der Ehrenamtlichen eng zusammen, um den Weg der Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit optimal zu begleiten. In monatlichen Sitzungen werden grundsätzliche Themen in den Bereichen Ausbildung und Arbeit besprochen, Probleme identifiziert und Lösungsansätze diskutiert. Zusätzlich wird eine weitere Vernetzung der Beteiligten hergestellt und es werden konkrete Einzelprojekte (z. B. Betriebsbesichtigungen) realisiert.

4.3.2 Ziele und Entwicklungsmaßnahmen im Handlungsfeld Arbeit



4.4 Wohnen

„Gutes Leben und Zusammenleben findet in stabilen, gemischten Quartieren, Gemeinden und Nachbarschaften statt. Hier entscheidet sich, ob Integration gelingt. Bezahlbarer Wohnraum und gute Wohnumfeld-Infrastrukturen sind eine wesentliche Grundlage für das gesellschaftliche Miteinander – sowohl für alle hier bereits lebenden Bürgerinnen und Bürger sowie im Anschluss an die Erstunterbringung für alle mittel- oder langfristige in Deutschland bleibenden Geflüchteten“ (Bundesregierung 2016a).

Während des Aufenthalts in der vorläufigen Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft, für die der Landkreis bis zur Entscheidung des Asylverfahrens bzw. längstens 24 Monate zuständig ist, erfolgt eine sozialpädagogische Beratung und Betreuung. Dabei wird die Eingewöhnung begleitet und dadurch später der Übergang in die Anschlussunterbringung und der ggf. spätere Auszug in Privatwohnungen erleichtert. Hier ist die Wohnsitzauflage als Rahmenbedingung zu beachten, welche im August 2016 durch Inkrafttreten des Integrationsgesetzes eingeführt wurde.

Wenn Geflüchtete und Deutsche in einem Haus zusammenleben, wird die Kommunikation miteinander nicht nur erleichtert, sondern auch angeregt. Darüber hinaus wird die Voraussetzung für eine gegenseitige Nachbarschaftshilfe geschaffen. Zudem fällt es dezentral untergebrachten Flüchtlingen leichter, die Gewohnheiten und Gepflogenheiten der deutschen Kultur kennenzulernen. Das direkte Zusammenleben befördert ebenso das Verständnis deutscher Einwohner für das Schicksal der Geflüchteten und somit deren Akzeptanz (vgl. Schammann/Kühn 2016, S. 10 ff.).

Allerdings ist ein solch sozialverträglicher, preiswerter, dezentraler Wohnraum nicht überall vorhanden, gleich ob sich anerkannte Geflüchtete oder andere sozial schwächer gestellte Menschen darum bewerben. Die Frage, wer gesellschaftspolitisch für die Schaffung von sozialem Wohnraum zuständig sein könnte, bedarf an dieser Stelle keiner Erörterung. Jedoch wird auf folgende finanziellen Aspekte hingewiesen: Für den sozialen Wohnungsbau hat der Bund die Verdopplung der Kompensationsmittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung auf vier Milliarden Euro für den Zeitraum 2016 bis 2019 beschlossen. Darüber hinaus stellt der Bund jährlich eine weitere halbe Milliarde Euro für Wohnungsbau zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg schafft mit dem neuen Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2017“ ein einheitliches landesweites Angebot der Mietwohnraumförderung für alle wohnberechtigten Haushalte (einschließlich der von Geflüchteten mit Bleibeperspektive) mit einem zu erwartenden Bewilligungsvolumen von bis zu 250 Millionen Euro.

Zusätzlich überprüfen aktuell die Bundesregierung und die Landesregierung Baden-Württemberg, ob durch die Vereinfachung, Änderung und Anpassung von baurechtlichen Vorschriften schneller und preiswerter Wohnraum geschaffen werden könnte. In den letzten Wochen und Monaten hat sich eine intensive Zusammenarbeit des Landkreises Heidenheim mit den Städten und Gemeinden dahingehend entwickelt, dass geprüft wird, inwiefern vom Landkreis aktuell noch angemietete Gebäude für die Anschlussunterbringung genutzt werden können. Zusätzlich denken einige Städte und Gemeinden des Landkreises Heidenheim über Unterstützungsmaßnahmen nach, um private Vermieterinnen und Vermieter zum Abschluss von Wohnraummietverträgen mit Geflüchteten zu motivieren.

4.4.1 Beispielhafte Projekte und Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Wohnen

- Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Heidenheim

Die Geflüchteten im Zuständigkeitsbereich des Landkreises konnten auch in den Jahren 2015/2016 durch rasches Handeln in der vorläufigen Unterbringung untergebracht werden, ohne dass öffentliche Einrichtungen (z. B. Sporthallen) hierfür herangezogen werden mussten. Seit Juli 2016 gibt es im Landkreis Heidenheim dank dieser vorausschauenden Planung keine Behelfs- und Notunterkünfte mehr, sondern die Geflüchteten wohnen nun ausschließlich in regulären Gemeinschaftsunterkünften.

- Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Heidenheim arbeiten intensiv an dem Thema Anschlussunterbringung. Hierzu treffen sie Vereinbarungen mit dem Landkreis über die Anmietung nicht mehr benötigter Gemeinschaftsunterkünfte und sind in direktem Kontakt zu verschiedenen privaten Vermietern, um die Versorgung mit Wohnraum sicher zu stellen.

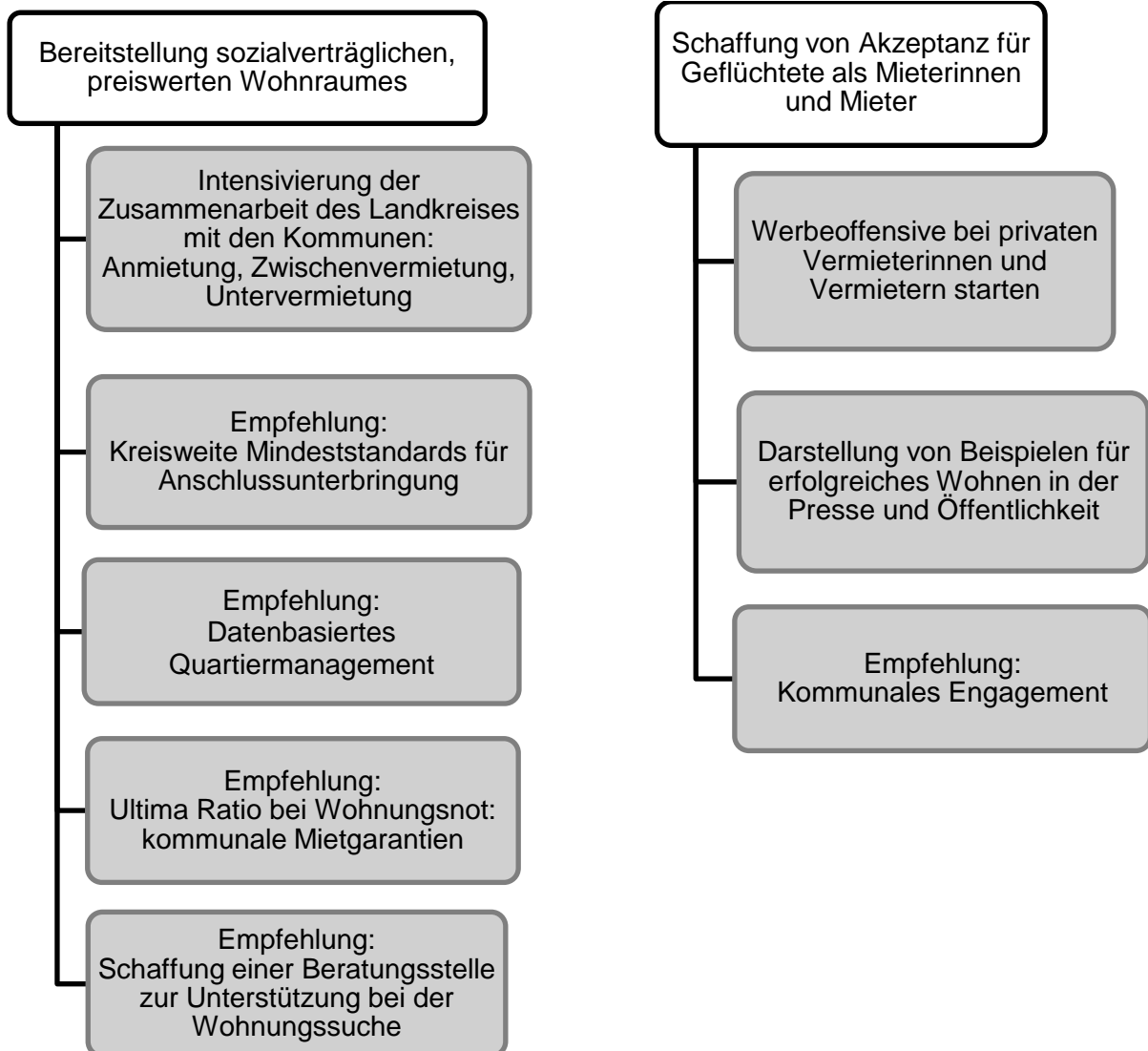
- Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH

Die Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH ist seit 1935 als wohnungswirtschaftlicher Dienstleister im Landkreis aktiv (seither mehr als 5.000 Wohnungen und Eigenheime erstellt). Aktuell werden Bauvorhaben für Kommunen zur Anschlussunterbringung erstellt, deren geplante Fertigstellung im Jahr 2017 erfolgen soll.

- Wohlfahrtsverbände und Ehrenamt

Bei der herausfordernden Suche nach Wohnraum engagieren sich im Landkreis Heidenheim auch die Wohlfahrtsverbände im Rahmen ihrer Migrationsberatungen sowie zahlreiche Ehrenamtliche, welche ihr privates Netzwerk nutzen, um Geflüchteten zu helfen.

4.4.2 Ziele und Entwicklungsmaßnahmen im Handlungsfeld Wohnen



4.5 Soziales

Die Vielfalt der im sozialen Bereich aktiv handelnden Einrichtungen, Institutionen, (Wohlfahrts-)verbände und Vereine im Landkreis Heidenheim ist groß. Viele Akteure engagieren sich mit unterschiedlich gesetzlich verankerten Grunddiensten sowie Angeboten, Maßnahmen und Projekten für verschiedene Zielgruppen.

So bestehen eine Vielzahl an Diensten und Angeboten für z. B. Familien, Kinder, Jugendliche, Frauen und Senioren. Neben der Zielgruppe der Angebote sind auch die Angebotsformen breit gefächert. Neben Beratungsstellen (z. B. Schwangerenberatung und Sozialberatung) sind tagesstrukturierende Angebote, wie beispielsweise Kitas, Jugendhäuser und Wohnformen für ältere Menschen, offene Treffs und Gesprächscafés, Elemente der sozialen Arbeit im Landkreis. Ebenso unterscheiden sich auch die Inhalte der Angebote, beispielsweise von finanzieller Unterstützung bis hin zur Hilfe bei der Suche einer Erwerbstätigkeit.

Die überwiegende Zahl der Angebote im sozialen Bereich steht allen Menschen, unabhängig von der Nationalität, dem kulturellen Hintergrund oder dem Aufenthaltsstatus zur Verfügung. Gewisse Angebote, welche überwiegend in der Beratung und unter den offenen Treffs zu finden sind, sind Geflüchteten, Neuzugewanderten beziehungsweise Migranten vorbehalten und speziell an dieser Zielgruppe ausgerichtet. Hierzu gehört beispielsweise die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, die die AWO in Heidenheim anbietet.

Die Bedeutung offener Angebote, bei denen Menschen jeglicher Herkunft zusammenkommen können, ist gerade im Hinblick auf die interkulturelle Verständigung und den Abbau von Vorurteilen hervorzuheben. Offene Angebote bieten Räume zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Aufbau von Akzeptanz und Wertschätzung durch die Kulturen hindurch.

Ein solch umfassendes Angebot der sozialen Beratung, Unterstützung und Hilfeleistung, wie es in Deutschland gegeben ist, ist Geflüchteten und Neuzugewanderten aus ihren Heimatländern vielfach nicht bekannt, da die dortigen Systeme nicht vergleichbar sind. Gerade im Bereich der Beratung kann es zu Doppelstrukturen kommen. In der Folge sind Geflüchteten und Neuzugewanderten diese Angebote nicht vertraut bzw. die Zuständigkeiten der Einrichtungen für Geflüchtete und Neuzugewanderte nicht transparent.

Die Dauer des Aufenthalts von Geflüchteten und Neuzugewanderten in Deutschland verändert deren Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Nach Ankunft in Deutschland stehen asyl- oder ausländerrechtliche Fragestellungen im Vordergrund. Je länger der Aufenthalt in Deutschland andauert, desto mehr rücken „allgemeine“ Themen wie Arbeitslosigkeit oder familiäre Konflikte in den Mittelpunkt des Hilfeersuchens, wobei sich kulturelle Spezifika, z. B. Beispiel durch Geschlechter- und Generationskonflikte, weiterhin zeigen.

Mit dem von Land und Kommunalen Landesverbänden verabredeten „Pakt für Integration“ werden in den Jahren 2017 und 2018 Gelder in Integrationsförderprogramme und -maßnahmen vor Ort fließen. Einer der vier Förderbereiche ist die soziale Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Anschlussunterbringung durch sogenannte

„Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager“. Für die Dauer dieser Förderung wird damit die Frage der Zuständigkeit für die sozialpädagogische Beratung und Betreuung der in der Anschlussunterbringung untergebrachten Personen beantwortet.

4.5.1 Beispielhafte Projekte und Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Soziales

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sowie Jugendmigrationsdienst der AWO

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer ist ein kostenloses Beratungs- und Betreuungsangebot der AWO Heidenheim für alle erwachsenen Migrantinnen und Migranten in organisatorischen, bürokratischen und lebenspraktischen Bereichen. Themen der Beratung sind zum Beispiel persönliche Anliegen, rechtliche Fragen zum Aufenthalt und zum Asylverfahren, Wohnungssuche, Sprach- und Integrationskurse und die Anerkennung von Dokumenten und Qualifikationen.

Der Jugendmigrationsdienst ist ein Angebot der Beratung und Begleitung junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren mit Migrationshintergrund. Ziel ist die Verbesserung der Integrationschancen in sprachlicher, beruflicher, kultureller und sozialer Hinsicht.

- Austausch im Vernetzungstreffen offener Kinder- und Jugendarbeit

Die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis tätigen Fachkräfte (z. B. in Jugendhäusern und Jugendtreffs) treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch mit dem Kreisjugendreferenten. Schwerpunkt eines der Treffen im Jahr 2017 war die inhaltliche Auseinandersetzung mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Im gemeinsamen Austausch wurde besprochen, wie junge geflüchtete Menschen oder neuzugewanderte Menschen auf die bestehenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis hingewiesen und in diese integriert werden können.

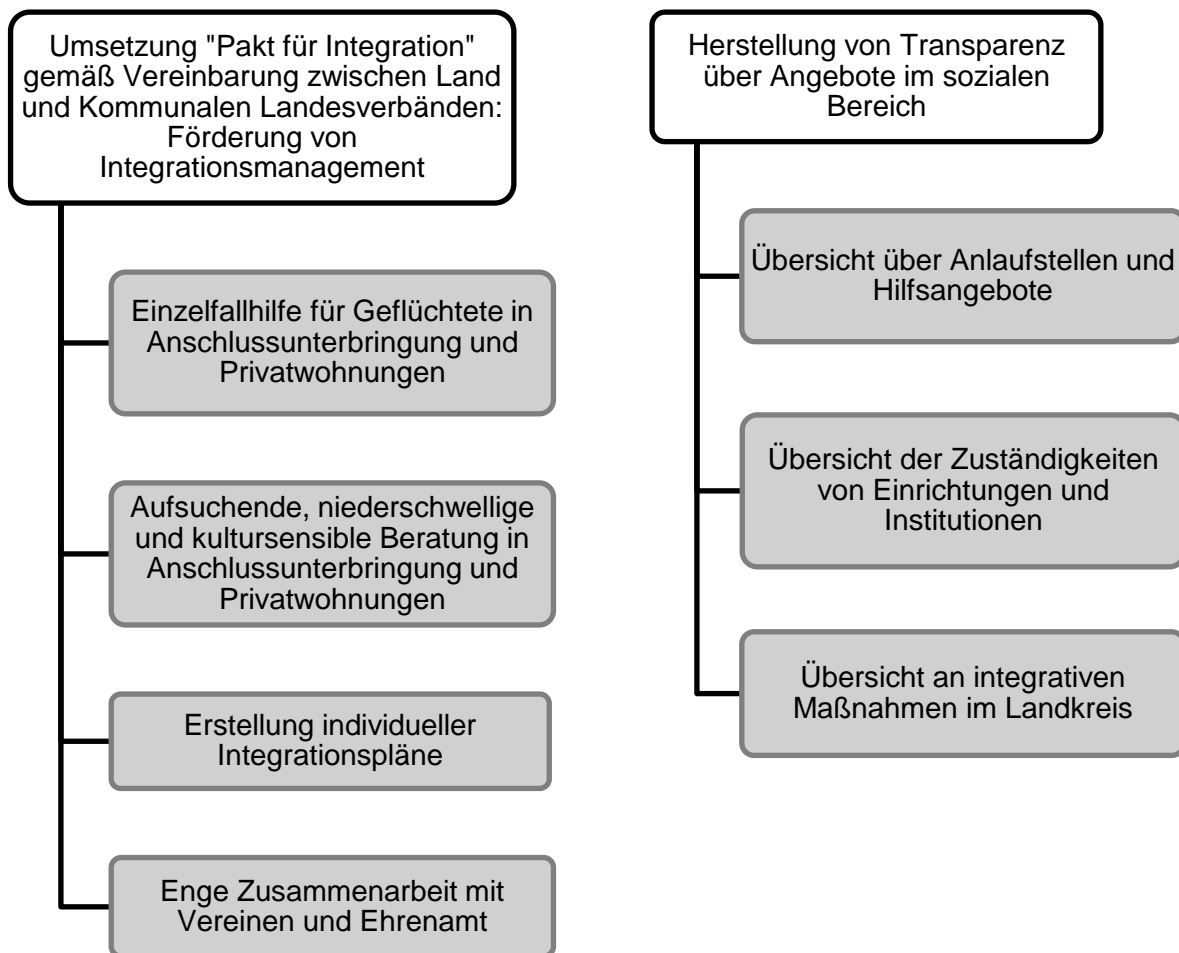
- Café International in der Familieninsel des Kinderschutzbundes

Als offener internationaler Treff für Eltern und Kinder lernen Mütter andere Mütter kennen, können sich mit diesen austauschen, gemeinsam mit den Kindern spielen und basteln. Im gemeinsamen Tun können einfache deutsche Wörter und Sätze gelernt werden. Der Treff wird einmal wöchentlich angeboten.

- Sozialpädagogische Beratung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Heidenheim

Als erste Anlaufstelle für die in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Heidenheim untergebrachten Geflüchteten erhalten Ratsuchende eine persönliche und umfassende Beratung bei der Klärung ihrer individuellen Fragestellungen und Probleme. Neben einer Orientierungshilfe beim Ankommen im Landkreis Heidenheim erhalten die Geflüchteten unter anderem Informationen zum Alltag und Wohnen, zu behördlichen Zuständigkeiten, dem Bildungssystem und der medizinischen Versorgung. Langfristige Hilfe zur Selbsthilfe durch Aufbau von Netzwerken und Maßnahmen steht im Vordergrund der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung der einzelnen Person.

4.5.2 Ziele und Entwicklungsmaßnahmen im Handlungsfeld Soziales



4.6 Gesundheit

Die Gesundheit jeder Person ist ein besonders sensibler Bereich, da sie direkt die eigene Privatsphäre berührt. Gesund zu sein ist ein persönlicher und gesellschaftlicher Wert, welcher oftmals erst bei Krankheit oder im Alter erkannt wird.

Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO von 1946 ist „Gesundheit ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheiten oder Gebrechen.“ Grundlage zur erfolgreichen Behandlung von Krankheiten ist eine gute sprachliche Verständigung zwischen der erkrankten Person und dem behandelnden Arzt. Besonders im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung Geflüchteter und Neuzugewanderter stellen gute Sprachkenntnisse ein entscheidendes Moment dar, da sie Grundlage für die Anamnese, eine gute Diagnostik und damit eine erfolgreiche Behandlung sind.

Gesundheit, d. h. körperliches und seelisches Wohlergehen, ist die Voraussetzung dafür, dass sich ein Mensch in seinem Umfeld entfalten und sein Leben selbst gestalten kann. Nicht nur die Möglichkeit zur Inanspruchnahme medizinischer Hilfe im akuten Krankheitszustand ist somit notwendig. Gesundheitspräventive Untersuchungen und

Programme für alle Altersgruppen, d. h. für Senioren wie auch für Kinder und Neugeborene, sind sinnvoll. Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“, welches in seinen wesentlichen Teilen im Juli 2015 in Kraft trat, soll die Gesundheitsförderung gesetzlicher versicherter Personen im direkten Lebensumfeld verbessert und gestärkt werden.

Neben der Notwendigkeit sprachlicher Kenntnisse ist auch das Wissen um das deutsche Gesundheitssystem ein entscheidender Faktor, damit die benötigte medizinische Hilfe bei der hilfeschenden Person ankommt. Das deutsche Gesundheitssystem unterscheidet sich beispielsweise mit der gesetzlichen Krankenversicherung von vielen Gesundheitssystemen der Herkunftsländer von Geflüchteten und Neuzugewanderten. Das Wissen um dieses System und daraus folgende Zuständigkeiten und Angebote ist notwendig, um professionelle medizinische Hilfe in Anspruch nehmen zu können.

Das eigene Verständnis zu Gesundheit und Krankheit ist individuell wie auch kulturell geprägt. Diese Prägung hat Auswirkung auf das Gesundheitsverhalten sowie die Inanspruchnahme medizinischer Hilfe. Der soziale und kulturelle Kontext, in dem sich Geflüchtete und Neuzugewanderte aktuell befinden, nimmt Einfluss auf deren Verständnis von Gesundheit. Die Vorstellung davon, was es bedeutet, gesund zu sein, kann sich damit verändern. Die Art und Weise der Interaktion zwischen Geflüchteten und Neuzugewanderten mit dem deutschen Gesundheitssystem ist hierfür entscheidend.

Im Fachbereich Gesundheit beim Landratsamt Heidenheim wurde bereits im Dezember 2015 eine Krankenschwester mit Schwerpunkt der medizinischen Betreuung von Geflüchteten eingestellt. Neben der medizinischen Begleitung und Beratung von Asylsuchenden als Schnittstelle zur haus- und fachärztlichen Regelversorgung ist auch die Sensibilisierung für Hygiene eine der Aufgaben dieser Fachkraft. Als ein Projekt im Rahmen der Informationsweitergabe an Geflüchtete wurden im ersten Halbjahr 2017 Informationsveranstaltungen mit der Schwangerenberatung der AWO sowie der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung des Stabsbereichs Migration und Ehrenamt in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises durchgeführt.

4.6.1 Beispielhafte Projekte und Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Gesundheit

- Willkommensmappe für neu zugewiesene Geflüchtete

Der Stabsbereich Migration und Ehrenamt gibt dem Landkreis Heidenheim neu zugewiesenen Geflüchteten eine Willkommensmappe aus. Diese Mappe enthält Informationen zum deutschen Gesundheitssystem sowie zu Ärzten vor Ort. Der Inhalt dieser Willkommensmappe wird in mehrsprachigen Informationsveranstaltungen erläutert.

- Aufklärung und Beratung Asylsuchender über Impfungen

Der Fachbereich Gesundheit beim Landratsamt Heidenheim überprüft den Impfstatus der dem Landkreis Heidenheim neu zugewiesenen Geflüchteten. Im Weiteren werden die Geflüchteten über die von der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts empfohlenen Schutzimpfungen informiert und ggf. an niedergelassene Ärzte zum Erlangen des empfohlenen Impfschutzes vermittelt.

4. Handlungsfelder der Integration

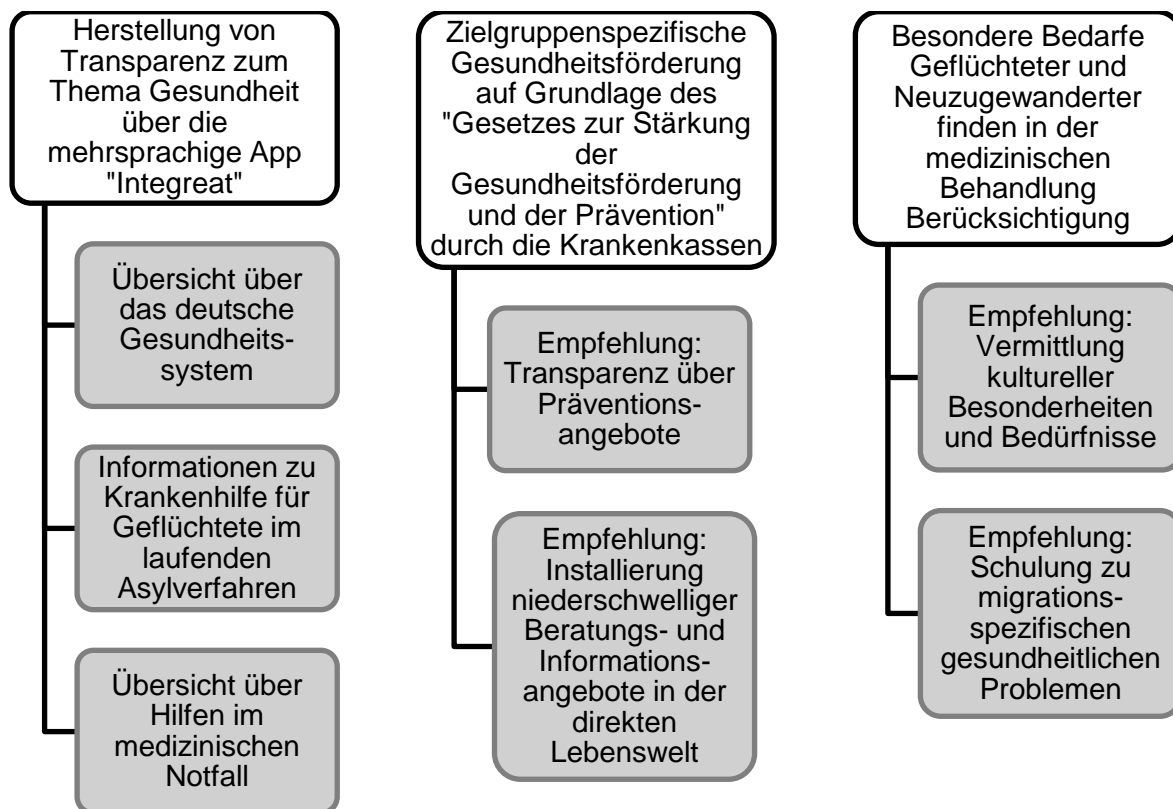
- Zusammenarbeit zwischen Fachbereich Gesundheit, Kreisärzteschaft und Stabsbereich Migration und Ehrenamt

Der Fachbereich Gesundheit, die Kreisärzteschaft und der Stabsbereich Migration und Ehrenamt arbeiten eng zusammen. So werden beispielsweise die regelmäßigen Treffen des Fachbereichs Gesundheit mit der Kreisärzteschaft zum Austausch mit dem Stabsbereich Migration und Ehrenamt genutzt.

- Beratung durch den Fachbereich Gesundheit beim Landratsamt Heidenheim

Der Fachbereich Gesundheit beim Landratsamt Heidenheim ist dabei auch Ansprechpartner für medizinische Fragestellungen. Dieses Angebot (z. B. auch zu Kindergesundheit durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst) gilt auch für Geflüchtete und Neuzugewanderte.

4.6.2 Ziele und Entwicklungsmaßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit



4.7 Gesellschaftliche Teilhabe

Für eine gesellschaftliche Teilhabe und damit auch eine soziokulturelle Integration sind verschiedene Bereiche für die Neuzugewanderten aber auch die Aufnahmegesellschaft von Bedeutung: Neben dem Erwerb von für den Alltag relevanten Kompetenzen, gehört dazu auch die Veränderung von Normen, Werten und Einstellungen (vgl. Johansson et al. 2015, S. 35). Ergänzend sind persönliche interethnische Beziehungen sowie die Eingliederung in zivilgesellschaftliche Vereine und Organisationen von Belang (vgl. ebd.). Ferner ist für die gesellschaftliche Teilhabe auch das Zugehörigkeitsgefühl der

Neuzugewanderten ausschlaggebend, was als identifikative Integration bezeichnet wird (vgl. Heckmann 2015, S. 193 ff.).

Die gesellschaftliche Integration und deren Teilhabe von Menschen aus Weltregionen mit anderen kulturellen und religiösen Prägungen stellen wichtige Aufgaben dar (vgl. Bundesregierung 2016b). „Dies dient der Entfaltung der Potentiale des Einzelnen in unserer Gesellschaft genauso wie dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft insgesamt. Um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen, müssen Werte wie Menschenwürde, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Toleranz von Beginn an umfassend und verbindlich vermittelt werden“ (ebd.).

Es werden auch Wettbewerbssituationen erkennbar, in welchen man im prekären Bereich um preiswerten Wohnraum, um Ausbildungs- und Arbeitsplätze konkurrieren wird. Insofern muss Integration auch immer mit einem Moment der sozialen Gerechtigkeit versehen werden, um eine übergreifende gesellschaftliche Akzeptanz zu gewährleisten. Denn ansonsten ist eine echte Teilhabe faktisch nicht realisierbar. Ein wesentlicher Faktor, gerade in kleineren Kommunen, ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die örtlichen Vereine. Vereine und Gruppen verbinden anhand von gemeinsamen Interessen verschiedener Menschen. Sie leisten mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern viele Dienste für die Gesellschaft, die von öffentlicher Seite nicht, oder nur unter hohem finanziellen Einsatz leistbar wäre. Gerade im Landkreis Heidenheim ist die umfassende Vereinslandschaft und ehrenamtliche Arbeit ein Herzstück des gesellschaftlichen Zusammenlebens, was auch bis hin zur Bundesregierung Anerkennung findet (vgl. Ehrenamtsempfang Heidenheim, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2017).

Die Teilhabe von Neuzugewanderten am örtlichen Vereinsleben ist ein positiver Faktor für deren Integration vor Ort. Auf der anderen Seite können wiederum auch die Vereine hiervon profitieren und neue Mitglieder, die ihre eigenen Erfahrungen und Fähigkeiten in das Vereinsleben einbringen, gewinnen. Im Landkreis Heidenheim sind durch die Einbindung von Geflüchteten sowohl in den Beirat des Begegnungszentrums Migration und Ehrenamt als auch in das „Netzwerk Bildung und Integration“ frühzeitig Schritte in die richtige Richtung unternommen worden.

„Auch die Teilhabe an kulturellen Angeboten ist ein wichtiger Faktor: Ob [...] Malerei, ob Film, Musik, Theater oder Tanz: Kunst kann gemeinsame Sprache sein, wo unterschiedliche Begriffe sonst Missverständnisse verursachen. Kunst kann uns helfen, zu verstehen, was uns ausmacht, wer wir sind“ (Grütters 2015).

Deshalb ist kulturelle Teilhabe als grundlegende Voraussetzung für eine gesellschaftliche Teilhabe so wichtig.

4.7.1 Beispielhafte Projekte und Maßnahmen aus dem Handlungsfeld gesellschaftliche Teilhabe

- Initiativen von Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Heidenheim unterhalten vielfältige Beratungs- und Mitmachangebote für Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund und der hiesigen Bevölkerung. Dazu gehören z. B. kommunale Beratungsangebote, Ausländerbeiräte, Agendagruppen und der Blog „Ich für uns, Flüchtlinge im Landkreis Heidenheim“.

- Engagement Wohlfahrtsverbände

Vorbildlich engagieren sich z. B. die Caritas Ostwürttemberg, der AWO Kreisverband Heidenheim, das Haus der Familie sowie das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Heidenheim seit einigen Jahren in den verschiedensten Formen der Migrationsberatung, interkulturellen Kinderspielgruppen, dem Spendensammeln und dem Betrieb von Gebrauchtmärkten, Kleiderkammern und Kleiderläden etc.

- Internationales Straßenfest Heidenheim

Seit 37 Jahren gibt es das zweitägige internationale Straßenfest Heidenheim. Mit rund 100 Standbetreibern und einem vielseitigen, multikulturellen Programm ist das Internationale Straßenfest jedes Jahr Ende Juni ein Highlight des Sommers. Es ist ein Fest der Kulturen mit Live-Musik von internationalen Bands, vielfältigem Kulturprogramm, Waren und kulinarischen Genüssen aus aller Welt.

- Private Initiativen, „Freundeskreise Asyl“, „Refugees Support“ und weitere

Die privaten Initiativen im Landkreis Heidenheim bilden ein Netzwerk zur Unterstützung, Beratung und tatsächlicher Hilfe für Geflüchtete. Sie unterstützen entlang des Prozesses vom Ankommen über die Erstorientierung bis hin zu Vermittlung/Unterstützung bei Sprache, Wohnen, Arbeit, Vereinsmitgliedschaft etc.

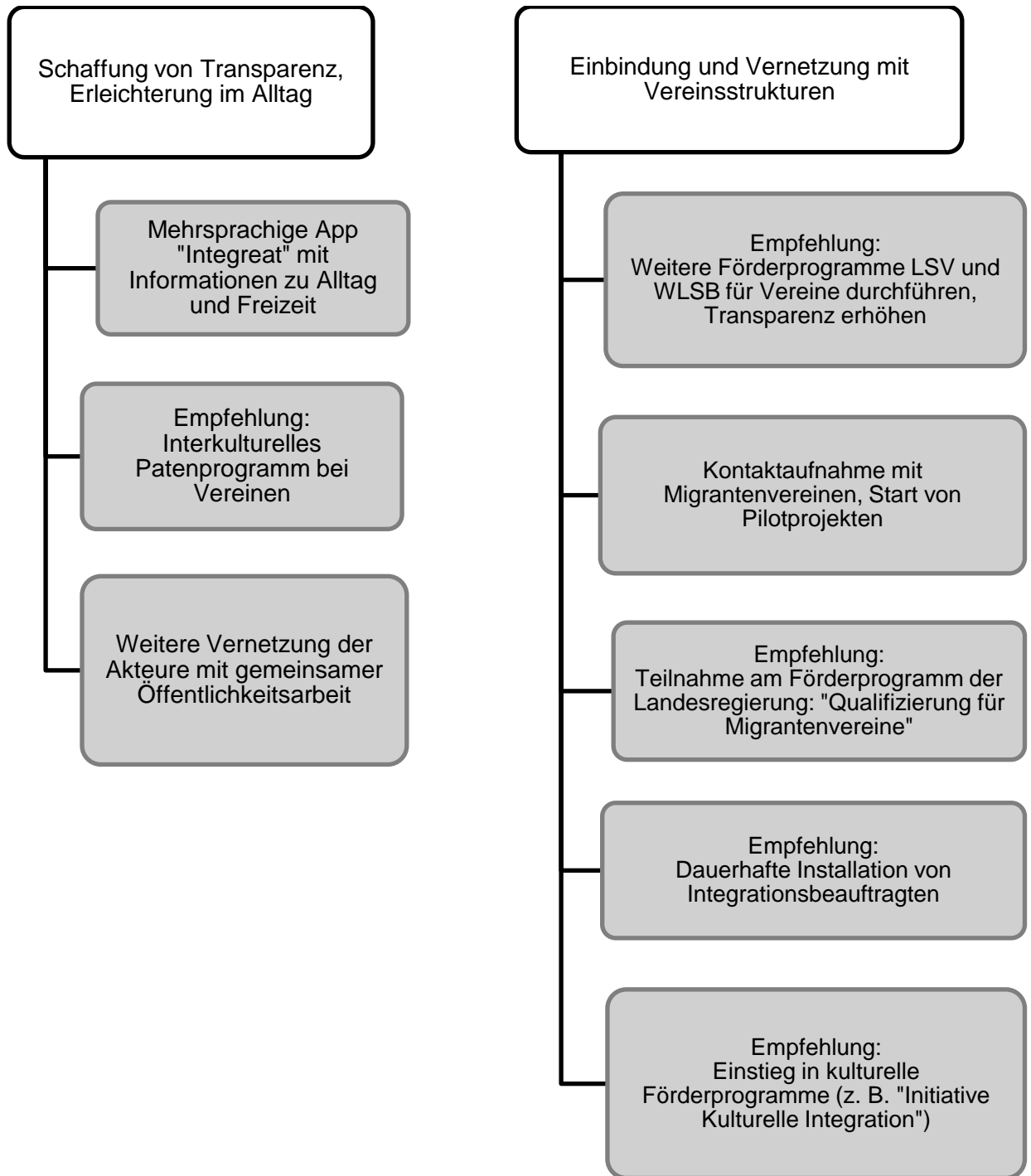
- Förderprogramme des DOSB, LSV und WLSB

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) mit dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) zusammen mit dem Württembergischen Landessportbund (WLSB) engagieren sich über die Sportvereine im Landkreis Heidenheim durch verschiedene Förderprogramme, z. B. DOSB und „Integration durch Sport“, Fortbildung „Fit für die Vielfalt – Sport interkulturell“, Projekt „Sport mit Geflüchteten – Schaffung von Teilnahmemöglichkeiten“.

- Kinder und Kunst e. V. Heidenheim

Im Begegnungszentrum Migration und Ehrenamt werden regelmäßig vom Verein Kinder und Kunst e. V. Heidenheim Kunst- und Werkprojekte für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund organisiert, die den Kindern die Möglichkeit eröffnen sollen, ihre persönlichen Potentiale zu entfalten.

4.7.2 Ziele und Entwicklungsmaßnahmen im Handlungsfeld gesellschaftliche Teilhabe



4.8 Ehrenamt

„Der Begriff Ehrenamt, der auch das bürgerschaftliche Engagement mit einschließt, definiert alle organisierte und nicht organisierte freiwillige unentgeltliche Arbeit, die dazu dient, die Versorgung und Integration von Geflüchteten zu fördern. Der starke Zustrom der Geflüchteten seit Frühjahr 2015 konnte nur mit Unterstützung der zahlreichen freiwillig Engagierten gemeistert werden“ (Deutscher Landkreistag 2016, S. 156).

„Die Motivation des Ehrenamts besteht hinsichtlich dessen Engagements darin, die Lebensqualität der Geflüchteten zu verbessern und deren Zukunft mitzugestalten. Das Ehrenamt stellt eine höchst effektive, vielseitige Ressource zur Erfüllung des sozialarbeiterischen Grundsatzes ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ dar. Das Ehrenamt erweist sich dabei als effiziente Unterstützung der Sozialarbeit [und trägt] zu einer gesamtgesellschaftlichen Integration bei [...]. Die Ehrenamtlichen leisten auf der persönlichen Beziehungsebene und durch die zwischen den Kulturen vermittelnde Art ihrer Kontakte einen eigenständigen Beitrag zur Integration der Flüchtlinge. Durch den direkten Kontakt mit Menschen aus einem anderen Kulturkreis machen die ehrenamtlichen Akteure positive Lernerfahrungen dahingehend, dass sie ihre eigenen Vorurteile korrigieren und ihre neuen Sichtweisen in die Aufnahmegesellschaft vermitteln“ (Han-Broich 2012, S. 183 ff).

Geschätzte bis zu 1.000 ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger engagierten sich in der Hochphase des Flüchtlingszustroms in den Freundeskreisen Asyl, die in nahezu allen Kommunen im Landkreis Heidenheim entstanden sind. Darüber hinaus gibt es weitere zahlreiche Ehrenamtliche, die sich unabhängig von Freundeskreisen freiwillig begleitend einbringen. In den verschiedenen Freundeskreisen stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Arbeitsgruppen für verschiedene Themenbereiche zur Verfügung. Die Netzwerksprecherin und der Netzwerksprecher fungieren als kreisweite Ansprechpartner dieser Ehrenamtsgruppen. Die Einsatzbereiche der Ehrenamtlichen sind dabei vielfältig, abhängig von der zeitlichen Verfügbarkeit und Qualifikation. Dabei gibt es häufig Schnittstellen zwischen ehrenamtlich Engagierten und Hauptamtlichen. „Es ist von Bedeutung zu wissen, dass das Ehrenamt das Hauptamt nicht ersetzen, sondern unterstützend wirken kann, da die Verantwortung für die Versorgung und Integration Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist. Daher ist für eine gelingende Zusammenarbeit eine gute Kommunikation Voraussetzung“ (Deutscher Landkreistag 2016, S. 156).

Stand zu Beginn für die Ehrenamtlichen die Begleitung der Geflüchteten bei der Erstororientierung im Alltag im Vordergrund, ist nun eine Verschiebung des Engagements in Richtung Bleibekultur zu beobachten. Dies bedeutet, dass die Unterstützung und Begleitung während des Integrationsprozesses an Bedeutung gewinnt, insbesondere bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Des Weiteren werden die Ehrenamtlichen und deren Erfahrung bei bedarfsorientierten Projekten des Landkreises, wie z. B. dem Sprachmittlerpool, mit einbezogen.

Der Einsatz der Ehrenamtlichen ist anhaltend, wenngleich sich auch nicht die Vielzahl an Menschen ehrenamtlich engagiert, wie noch im Sommer und Herbst 2015. Gegenwärtig ist eine rückläufige Bereitschaft zur Übernahme eines ehrenamtlichen Engagements in der Geflüchtetenhilfe zu beobachten. Daher ist es eine Herausforderung, die bisherige große Bereitschaft sich zu engagieren nun für die anstehende Aufgabe der Integration zu

nutzen und das Potential an erfahrenen Menschen in der Geflüchtetenhilfe bei anderen Themenbereichen in Einsatz zu bringen. Ein möglicher Ansatz wird darin gesehen, weitere Betätigungsfelder durch neue Integrationsprojekte zu schaffen und gleichzeitig neue Ehrenamtliche, die bisher noch nicht engagiert waren, zu gewinnen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Motivation, Wertschätzung und Förderung des Ehrenamts.

4.8.1 Beispielhafte Projekte und Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Ehrenamt

- Koordinationsstelle Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

Mit der Schaffung der Koordinationsstelle Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe im Februar 2015 im Landratsamt hat der Landkreis als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg frühzeitig die Weichen gestellt, um das ehrenamtliche Engagement speziell in der Flüchtlingshilfe kreisweit koordiniert zu fördern, zu informieren und wertzuschätzen. Seit Herbst 2015 wird mit dem Diakonischen Werk und der AWO in der Ehrenamtsbegleitung kooperiert.

- Supervisionsreihen für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten

Ein vielfältiges und bedarfsorientiertes Fortbildungsangebot ist dem Landkreis wichtig, um die zahlreichen Ehrenamtlichen bestmöglich zu begleiten. Mit dem regelmäßigen Angebot von Gruppensupervisionen durch eine professionelle Supervisorin stellt der Landkreis Heidenheim ein Beratungsangebot für ehrenamtlich Engagierte in der Geflüchtetenhilfe zur Verfügung. Dabei können unterschiedliche Sichtweisen und Einschätzungen ausgetauscht und problematische Erfahrungen, belastende Erlebnisse, sowie schwierige oder konflikthafte Situationen besprochen werden. Die Supervisionen werden unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“.

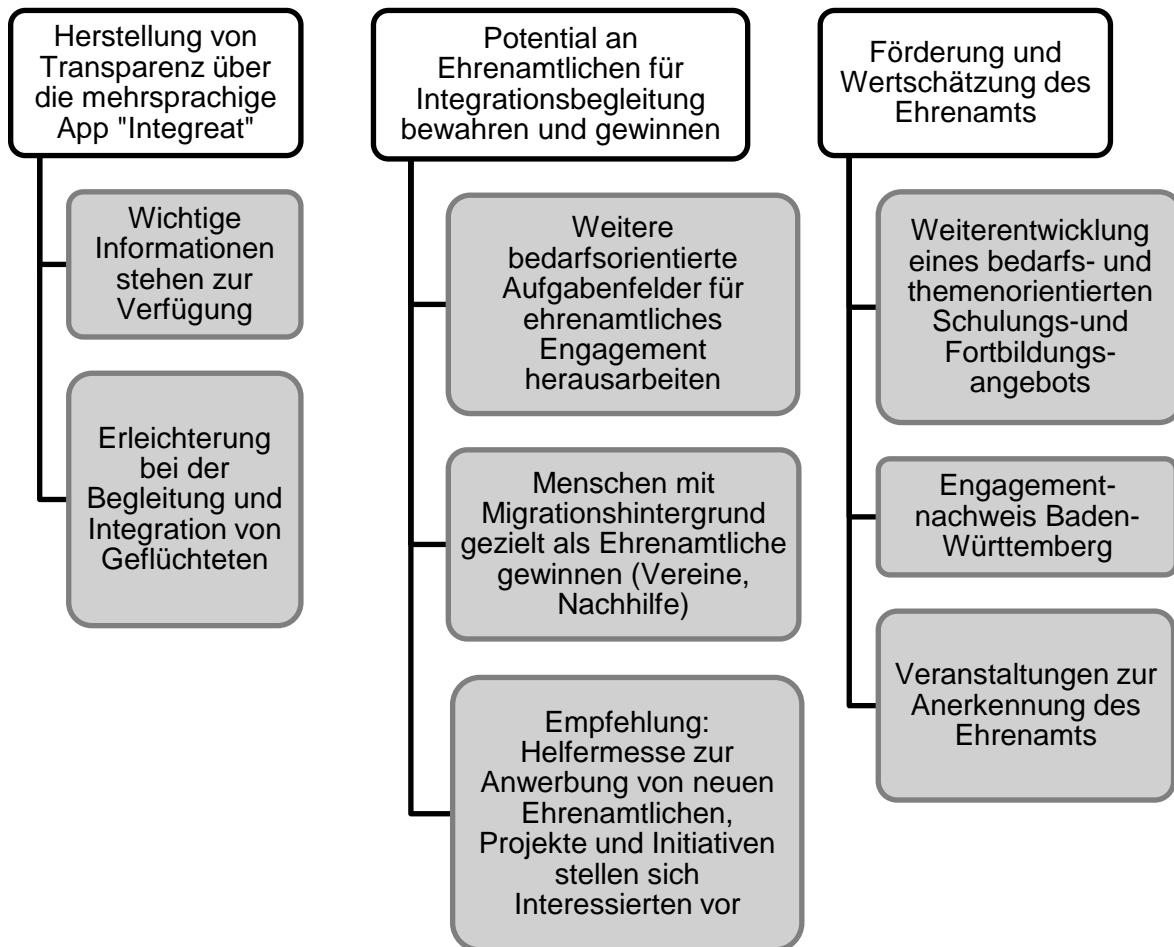
- Begegnungszentrum Migration und Ehrenamt

Mit Eröffnung des kreisweiten Begegnungszentrums Migration und Ehrenamt des Landkreises im Oktober 2016 wurde die Möglichkeit für gesellschaftliche Begegnungen zwischen Geflüchteten, Neuzugewanderten und der Zivilgesellschaft optimiert. Damit stehen Räumlichkeiten für Projekte, Aktionen und Begegnungen zur Verfügung. Hier können sich Ehrenamtliche mit Ideen und Aktionen einbringen und Patenschaften für Projekte übernehmen. Zur Realisierung und maßgeblichen Unterstützung dieses Projekts kommen bis Ende 2017 Fördermittel des Landes Baden-Württemberg aus dem Programm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg zum Einsatz.

- Veröffentlichungen für Ehrenamtliche

Mit dem Erscheinen der Handreichung „Leitfaden“ mit Informationen und Hinweisen für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Heidenheim erstmalig im Juni 2015 und deren darauffolgende Aktualisierungen sowie die Veröffentlichung zahlreicher Newsletter, verschiedener Flyer und über die Homepage des Landkreises gelingt es, den Ehrenamtlichen wichtige Informationen aus erster Hand zukommen zu lassen.

4.8.2 Ziele und Entwicklungsmaßnahmen im Handlungsfeld Ehrenamt



4.9 Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung beschreibt ein Konzept, welches das Ziel hat, allen Menschen, insbesondere auch Menschen, die aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten als die Mehrheitsbevölkerung stammen, einen gleichberechtigten Zugang zu bestehenden Angeboten in (öffentlichen) Institutionen zu ermöglichen (vgl. Handschuck/Schröder 2013). Es soll somit gegen bewusste und unbewusste Ausgrenzung vorgegangen werden.

Entscheidend ist dabei die Wechselseitigkeit der interkulturellen Öffnung, die sowohl bei den Institutionen als auch bei den Neuzugewanderten bewusst gemacht werden muss. Dabei müssen sich Neuzugewanderte mit den Regeln, Strukturen und Abläufen vor Ort und die Institutionen mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Neuzugewanderten auseinandersetzen.

Interkulturelle Öffnung ist folglich ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und sollte als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Das zeigt sich auch darin, dass interkulturelle Kompetenz beispielsweise in den Bildungsplänen des Landes Baden-Württemberg oder den Integrationskursen des BAMF berücksichtigt wird.

Ziel einer interkulturellen Öffnung soll sein, durch eine interkulturelle Orientierung der Institutionen, die mit Kultur- und Diversitätssensibilität einhergeht, Zugangsbarrieren abzubauen und somit die Anerkennung von kultureller Vielfalt in unserer Gesellschaft und eine gleichberechtigte Teilhabe ungeachtet der kulturellen Identität zu ermöglichen (vgl. Schröder 2007, S. 2 f.). Darüber hinaus soll kulturelle Vielfalt und Interkulturalität als wertvolle Ressource verstanden werden, was auch zu einer verstärkten Abkehr eines rein defizitorientierten Blickes führen soll (vgl. ebd., S. 4).

Interkulturelle Kompetenz beschreibt die Fähigkeit, in interkulturellen Situationen angemessen zu agieren, was auch bedeutet, dass die beteiligten Personen Stereotype und Vorurteile hinterfragen und Unterschiede im sozialen und rechtlichen Status berücksichtigen (vgl. Auernheimer 2008, S. 57 f.).

Ein wichtiger Baustein des Entwicklungsprozesses der interkulturellen Öffnung von Institutionen ist daher die gezielte Vermittlung interkultureller Kompetenz bei allen relevanten Akteuren auf den verschiedenen hierarchischen Ebenen.

Darüber hinaus sind auch die niederschwellige interkulturelle Begegnung und die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund als Positivbeispiele bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wichtige Schritte für eine interkulturelle Öffnung.

Obwohl interkulturelle Orientierung und Öffnung seit mehreren Jahren thematisiert werden, stehen diese noch wenig im Fokus. Neben der öffentlichen Verwaltung sollte die interkulturelle Kompetenz auch in Bildungsinstitutionen, Unternehmen und der Zivilgesellschaft gefördert werden.

4.9.1 Beispielhafte Projekte und Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung

- **Interkulturelle Praxistrainings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Das Landratsamt Heidenheim hat für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturelle Praxistrainings angeboten, um die interkulturelle Kompetenz zu fördern. In einer zweitägigen Schulung konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter praxisnahe Grundlagen und Techniken zur erfolgreichen interkulturellen Kommunikation am Arbeitsplatz erlernen.

- **Arabisch sprechende Dolmetscherin im Landratsamt**

Im Landratsamt Heidenheim wurde im Jahr 2016 eine arabisch sprechende Dolmetscherin eingestellt, die die sozialpädagogische Beratung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften unterstützt. Neben mündlichen und schriftlichen Übersetzungen vermittelt sie auch bei kulturellen Differenzen.

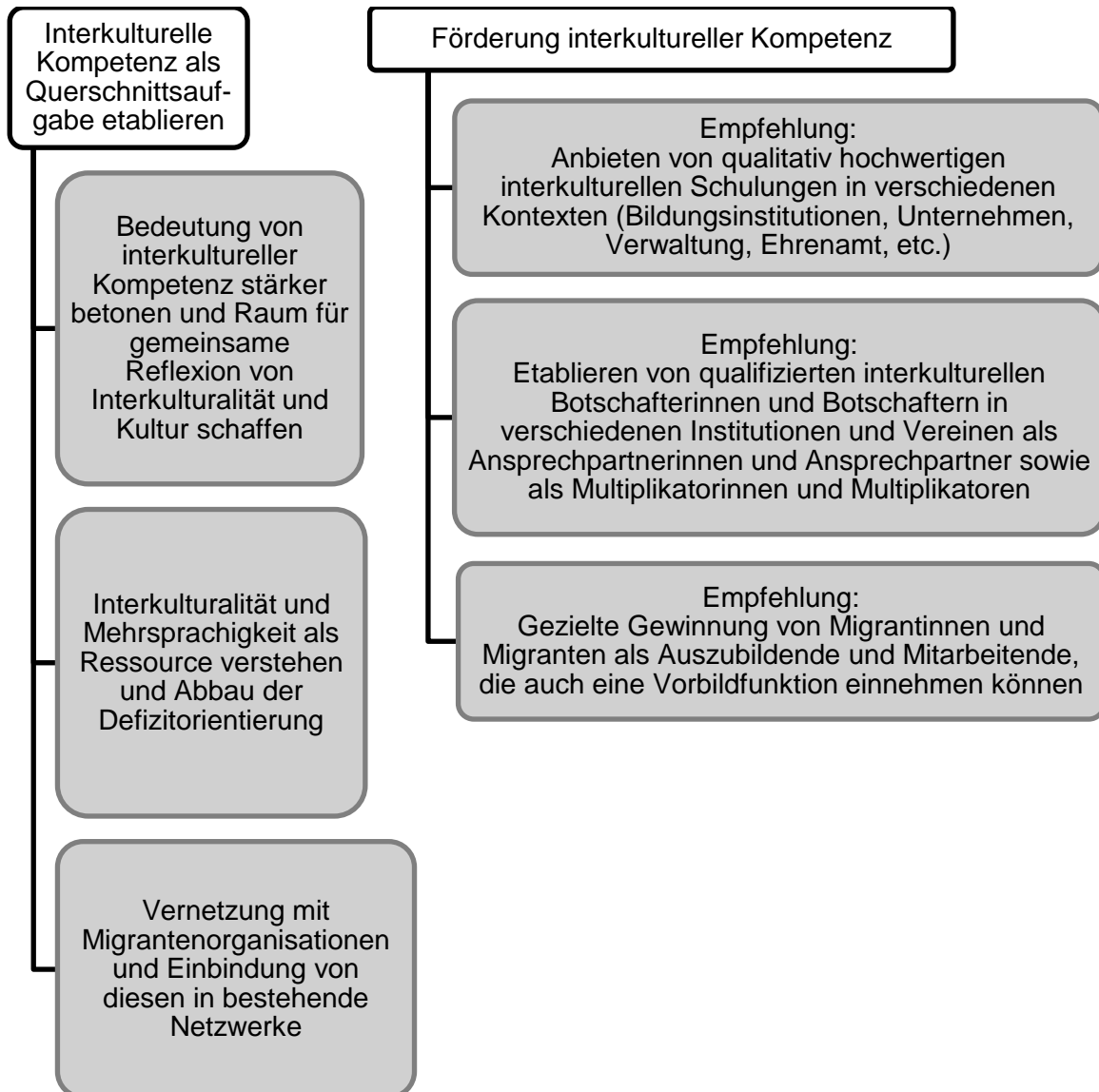
- **Zentrum für interkulturelle Kompetenz an der DHBW Heidenheim**

An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Heidenheim bietet das Zentrum für interkulturelle Kompetenz Trainings für Studierende und Mitarbeitende der Hochschule an. Diese Trainings werden teilweise länderspezifisch angeboten und sollen auf einen Auslandsaufenthalt vorbereiten. Darüber hinaus werden Sensibilisierungstrainings angeboten und es kann ein Zertifikat für interkulturelle Kompetenz erworben werden.

- **Interkulturelle Begegnung**

Im Landkreis Heidenheim existieren Angebote, die niederschwellige interkulturelle Begegnung im Alltag ermöglichen sollen. Ein Beispiel ist das ehrenamtlich betriebene, wöchentlich stattfindende interkulturelle Café im kreisweiten Begegnungszentrum Migration und Ehrenamt, das allen interessierten Menschen offen steht.

4.9.2 Ziele und Entwicklungsmaßnahmen im Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung



5. Ausblick

Das nun vorliegende Integrationskonzept soll als ein erstes Zwischenergebnis und richtungsweisende Grundlage verstanden werden, das nicht als Ende eines Prozesses, sondern als dessen Anfang zu verstehen ist. Der zweite Schritt wird sein, die Entwicklungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Netzwerk Bildung und Integration und weiteren Akteuren zu priorisieren, umzusetzen, zu beobachten und bei Bedarf entsprechend anzupassen.

Dabei ist zu beachten, dass einige der vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen bereits angestoßen wurden oder sich in der Umsetzung befinden:

So wird bereits diesen Sommer die Informations-App „Integreat“ für den Landkreis Heidenheim veröffentlicht werden, die in den Handlungsfeldern mehrfach erwähnt wurde und der eine Lotsenfunktion zukommen wird. Damit möchte der Landkreis Heidenheim als erster Landkreis in Baden-Württemberg einen mobilen mehrsprachigen Alltagsguide für Geflüchtete und andere Neuzugewanderte kostenlos zur Verfügung stellen.

Es werden auch weitere Treffen des Netzwerks Bildung und Integration im Sommer und Herbst dieses Jahres stattfinden, damit die Begleitung der Umsetzung der vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen und weitere Planungen erfolgen können. Dabei soll noch hervorgehoben sein, dass die genannten Ziele und Handlungsansätze keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Darüber hinaus ist geplant, das Konzept fortzuschreiben und zu aktualisieren, um den eintretenden Veränderungen und dem dynamischen Integrationsprozess Rechnung zu tragen. Die Bestandsaufnahme wird fortlaufend ergänzt werden und es sollen neue Herausforderungen diskutiert werden. Mit der Fortschreibung und Aktualisierung verbunden ist daher ebenfalls eine regelmäßige Überprüfung der Ziele und Maßnahmen. Dabei wird auch Niederschlag finden, welche Maßnahmen bereits Schritt für Schritt umgesetzt werden konnten und in welchen Bereichen es noch Hindernisse und Stolpersteine auf dem Weg der Integration und Teilhabe gibt, die es noch zu überwinden gilt. Des Weiteren gilt es, bei der Planung von Maßnahmen und Projekten, stets den Einsatz von Fördermitteln, die von Land und Bund zur Integration zur Verfügung gestellt werden, zu prüfen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Vorgehensweise in Richtung Fortschreibung wird die Ergebnissicherung sein. Das Zusammentragen von statistischen Daten zu verschiedenen Themen wie Bevölkerungsentwicklung, Bildung und Arbeitsmarkt erleichtert die Umsetzung, Anpassung und weitere Planung.

Ferner wird zu beobachten sein, wie die weiteren Planungen zur Umsetzung des zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden verabredeten Pakts für Integration aussehen werden, dessen Umsetzung durch eine Verwaltungsvorschrift konkretisiert werden soll. Von Interesse ist dabei auch, welche Auswirkungen und gleichzeitig Chancen dies für das Fortschreiben des Integrationskonzepts für den Landkreis Heidenheim haben wird.

6. Quellenverzeichnis

Aktionsrat Bildung (2016): Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland. Münster: Waxmann Verlag GmbH.

Auernheimer, Georg (2008): Interkulturelle Kommunikation, mehrdimensional betrachtet, mit Konsequenzen für das Verständnis von interkultureller Kompetenz. In: Auernheimer, Georg (Hrsg.) (2008): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann Verlag GmbH.

Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Sirries, Steffen (2017): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Online verfügbar unter: http://doku.iab.de/aktuell/2017/aktueller_bericht_1704.pdf

Bundesregierung (Hrsg.) (2016a): Erläuterungen zum Integrationsgesetz, 22.04.2016

Bundesregierung (Hrsg.) (2016b): Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/04/2016-04-22-Integrationskonzept.html>

Deutscher Landkreistag (Hrsg.) (2016): Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Berlin: Deutscher Landkreistag.

Esser, Hartmut (2006): Migration, Sprache und Integration. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Esser, Hartmut (2012): Sprache und Integration. Eine Zusammenfassung und einige Anmerkungen. In: Matzner, Michael (Hrsg.): Handbuch Migration und Bildung. Basel: Beltz Verlag.

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Integrationsgesetzes“
Drucksache 18/8829. 18. Wahlperiode 20.06.2016.

Grütters, Monika (2015): Grußwort von Kulturstaatsministerin Grütters zur Podiumsdiskussion der Deutschen Welle „Immigration als gegenseitige Verpflichtung - Die Rolle von Kultur und Medien in der Integrationsdebatte“. Online verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/kulturundintegration/_node.html

Han-Broich, Misun (2012): Ehrenamt und Integration. Die Bedeutung sozialen Engagements in der Flüchtlings-Sozialarbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Handschuck, Sabine; Schröer, Hubertus (2013): Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Organisationen. In: Hessische Blätter für Volksbildung 1 2013, S. 29-36.

Hans, Silke (2016): Theorien der Integration von Migranten – Stand und Entwicklung. In: Brinkmann, Heinz Ulrich; Sauer, Martina (Hrsg.) (2016): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: Springer VS.

Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten, Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden: Springer VS.

Johansson, Susanne; Schiefer, David; Andres, Nora (2015): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

Kristen, Cornelia; Dollmann, Jörg (2012): Migration und Schulerfolg: Zur Erklärung ungleicher Bildungsmuster. In: Matzner, Michael (Hrsg.) (2012): Handbuch Migration und Bildung. Basel: Beltz Verlag.

Köhnke, Jochen (2014): Kreative politische Konzepte der Flüchtlingsaufnahme in Münster. Berlin: WISO direkt. Online verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10949.pdf>

Oltmer, Jochen (2013): Migration. In: Meier-Braun, Karl-Heinz; Weber, Reinhold (Hrsg.) (2013): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen. Stuttgart: Kohlhammer.

Schammann, Hannes; Kühn, Boris (2016): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung 2017.

Scheible, Jana A.; Rother Nina (2017): Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp72-erfolgreich-deutsch-lernen-wie.pdf?__blob=publicationFile

Schröer, Hubertus (2007): Interkulturelle Orientierung und Öffnung: Ein neues Paradigma für die Soziale Arbeit. Online verfügbar unter: http://drk-ikoe.de/fileadmin/user_upload/Interkulturelle_Orientierung_Schr%C3%B6er-M%C3%BCnchen.pdf

Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220157004.pdf?__blob=publicationFile

United Nations High Commissioner for Refugees (Hrsg.) (2011): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Online verfügbar unter: http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/allgemein/GFK_Pocket_final.pdf

Universität Hamburg (Hrsg.) (2017): Integration. Online verfügbar unter: <https://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzeptg/152/15211.htm>

Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Frankfurt am Main: Pro Asyl. Online verfügbar

unter: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf

Worbs, Susanne; Baraulina, Tatjana (2017): Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online verfügbar unter:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluechtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersstruktur im Landkreis Heidenheim.....	7
Abbildung 2: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund	7
Abbildung 3: Prozentsatz des Ausländeranteils der Einwohnerinnen und Einwohner in den Städten und Gemeinden des Landkreises Heidenheim	8
Abbildung 4: Hauptherkunftskontinente der Ausländer im Landkreis Heidenheim	8
Abbildung 5: Top 15 Staatsangehörigkeiten im Landkreis Heidenheim	9
Abbildung 6: Ausländerzahlen im Landkreis Heidenheim im zeitlichen Verlauf.....	9
Abbildung 7: Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet	10
Abbildung 8: Altersstruktur der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Heidenheim	10
Abbildung 9: Hauptherkunftsländer in den Gemeinschaftsunterkünften.....	11

8. Anhang

8.1 Kommunaler Flüchtlingsdialog (KFD)

Rund 150 Teilnehmende aus der Flüchtlingsarbeit berieten am 18.02.2017 beim Kommunalen Flüchtlingsdialog des Landkreises Heidenheim im kreisweiten Begegnungszentrum Migration und Ehrenamt darüber, wie Integration bestmöglich gelingen kann.

Die Frage, wie die Teilhabe der zu dieser Zeit fast 1.100 anerkannten Geflüchteten und weiteren Personen mit Bleibeperspektive im Landkreis Heidenheim unterstützt werden kann, stand im Mittelpunkt dieser Veranstaltung, die das Landratsamt mit finanzieller Unterstützung des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ und der Hanns-Voith-Stiftung durchführte.

8.1.1 Ziele des KFD

- Nachgehen der zentralen Fragestellung „Wie kann Zusammenleben und Integration gelingen?“
- Identifizierung und breite Beteiligung aller Akteure, Beteiligung von Geflüchteten
- Informationen über Initiativen, Aktivitäten, Projekte für eine nachhaltige Integration, Kennenlernen und Austausch
- Wertschätzung und Anerkennung der bisherigen Leistungen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Aktiver sowie Motivation für weiteres Engagement
- Analyse von Handlungsfeldern und Herausforderungen nachhaltiger Integration
- Ergebnisse sammeln und Perspektiven für Zukunft entwickeln
- Ergebnisse des Kommunalen Flüchtlingsdialogs fließen in das Integrationskonzept des Landkreises ein

8.1.2 Programm des KFD

- Begrüßung und Eröffnung, Landrat Thomas Reinhardt
- Grußwort von Manfred Lucha MdL, Minister für Soziales und Integration
- Moderiertes Gespräch auf Podium mit Minister und Landrat
- Interview mit Dr. Agop Vartan als Vertreter der Geflüchteten
- Impulse zur Einstimmung auf die Workshops, Prof. Sigrid Kallfaß, Steinbeis-Zentren Sozialplanung, Qualifizierung und Innovation
- Mittagspause
- Moderierte Workshops zu den Themen:
 - Berufsausbildung und Arbeit
 - Sprache und Bildung
 - Förderung gesellschaftlicher Teilhabe
 - Frauen und Jugend
 - Wohnen und Zusammenleben
- Ergebnispräsentation
- Ausblick und Zukunftsperspektive

Vor der Eröffnung und parallel zum Programm wurden Informationsstände zur Vorstellung von Initiativen und Projekten für Geflüchtete beim Markt der Möglichkeiten präsentiert.

8.1.3 Ergebnisse der Workshops (Beispiele)

Berufsausbildung und Arbeit

Die Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen sind ein wichtiger Schlüssel für die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Erwerbstätigkeit. Soziale Kontakte durch Arbeit sind ein wichtiger Faktor für Integration. Ein Wunsch besteht darin, parallel zum Sprachkurs Praktika ableisten zu können, um im Sprachkurs Gelerntes in der beruflichen Praxis anwenden zu können.

Sprache und Bildung

Sprache stellt die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, Aufnahme einer Arbeit und damit Integration dar. Inhalte der Sprachkurse sollen sich auch an berufspraktischem Vokabular orientieren. Differenzierte Sprachkursangebote für verschiedene Zielgruppen sind notwendig.

Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

Mitgliedschaften in Vereinen sind ein Merkmal für die Integration in der Gesellschaft. Ressourcen vor Ort (z. B. Kontakte zu Vereinen) sind zu nutzen, um bestehende Angebote breit zu bewerben und bekannt zu machen. Offenheit, Respekt und Verständnis sind Grundlage für ein gutes Miteinander.

Frauen und Jugend

Wunsch nach gezielten Sprachkursangeboten für Frauen mit (kleinen) Kindern. Teilhabe an der Gesellschaft durch Mitgliedschaften in Vereinen und Gruppierungen als Ziel für Frauen und Jugendliche. Gezielte Förderung der beiden Personengruppen, sodass Spracherwerb und Schulabschlüsse erreicht werden können.

Wohnen und Zusammenleben

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist höher als das bestehende Angebot. Eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus wird gewünscht. Ein gutes Miteinander im Zusammenleben der Hausgemeinschaften und unter den Kulturen ist die Vision der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

8.2 Netzwerk Bildung und Integration

Für die Erarbeitung eines Integrationskonzepts hat der Landkreis Heidenheim Akteure aus dem Bildungsbereich, von den Wohlfahrtsverbänden, aus den Kommunen, aus der Arbeitsverwaltung, von den Kammern und Vertreterinnen und Vertreter aus dem Vereinsbereich zusammengebracht. In dem neu gegründeten Netzwerk Bildung und Integration sollen rund 40 Beteiligte aus mehr als 20 Behörden und Institutionen ihre Erfahrungen einbringen. Als kreisweite Plattform ist dieses Gremium unter Vorsitz des Ersten Landesbeamten des Landkreises Heidenheim, Peter Polta, für die Abstimmung und den Austausch aller an den Themen Integration und Bildung beteiligten Akteure von Bedeutung. Die Gründungsversammlung fand im März 2017 im Begegnungszentrum Migration und Ehrenamt in Heidenheim statt. Eine weitere Sitzung des Netzwerks fand im Mai 2017 statt. Ziel des Netzwerks ist, bestehende Integrationshürden und mögliche Maßnahmen zu deren Überwindung zu diskutieren. Entscheidend ist dabei auch der themenübergreifende Austausch, da es bei allen für die Integration relevanten Themen Schnittstellen zu anderen Bereichen gibt. Diese komplexen Beziehungen sollen durch das Einbeziehen der verschiedenen Akteure im Netzwerk berücksichtigt werden. Das Integrationskonzept für den Landkreis Heidenheim wurde mit Beteiligung dieses Netzwerks erstellt.

Folgende Institutionen sind im Netzwerk Bildung und Integration vertreten und waren an der Entstehung des Integrationskonzepts für den Landkreis Heidenheim beteiligt

Amnesty International
 Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidenheim e. V.
 Arbeitskreis Berufliche Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge im Landkreis Heidenheim
 Bundesagentur für Arbeit
 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 Bibrisschule Herbrechtingen
 Caritas Ost-Württemberg
 Diakonisches Werk Heidenheim
 Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
 Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe
 Eva Heidenheim gGmbH
 Friedrich-Voith-Schule Heidenheim
 Geflüchtete
 Gemeindegtag Baden-Württemberg, Kreisverband Heidenheim
 Handwerkskammer Ulm
 Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg
 Jobcenter Heidenheim
 Kreishandwerkerschaft Heidenheim
 Landratsamt Heidenheim
 Maria-von-Linden-Schule Landkreis Heidenheim
 Sportkreis Heidenheim
 Staatliches Schulamt Göppingen
 Stadt Giengen
 Stadt Heidenheim
 Volkshochschule Heidenheim
 Werkgymnasium Heidenheim